

## Einladung

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am

**Donnerstag, dem 25.01.2024, 18:00 Uhr**

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers  
Vorlage: 2970/2023
2. Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Vorlage: 2974/2024
3. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen  
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB  
Vorlage: 2977/2024
4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen  
Vorlage: 2971/2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für eine nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlage, einschließlich Zulassung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2978/2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für ein Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz  
Vorlage: 2979/2024
7. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl-Peter Conrads  
Ausschussvorsitzender

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt  
12.12.2023  
2970/2023

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	25.01.2024

### Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

#### Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wurden als Schriftführer Herr Heinz-Hubert Geraths und als Stellvertreter Herr Manfred Houben und Herr Oliver van Hall bestellt.

Aufgrund des Wechsels von Herrn Houben in das Jugend- und Sozialamt ist die Besetzung der Stellvertretung neu zu regeln. Vorgesehen ist, dass Herr Maximilian Schumacher zum stellvertretenden Schriftführer bestellt wird. Herr van Hall bleibt weiterhin stellvertretender Schriftführer.

#### Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird Herr Maximilian Schumacher als stellv. Schriftführer bestellt.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Geraths, 02451/629-226)

# TOP Ö 2

Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
09.01.2024  
2974/2024

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	25.01.2024

### Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

#### Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung wird hierzu innerhalb der Sitzung berichten.

(Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Frau Köppl, 02451/629221)

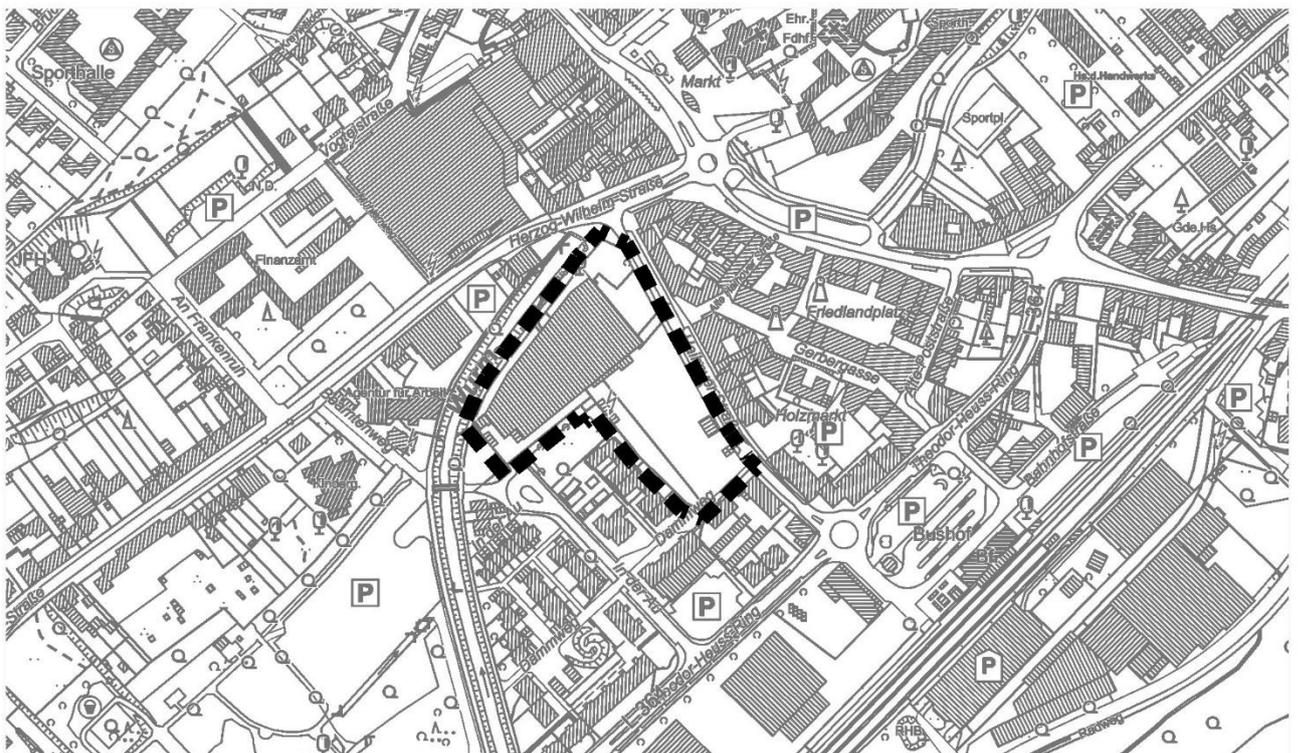
Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt  
15.01.2024  
2977/2024

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.01.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.02.2024

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen  
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB

Sachverhalt:



Hintergrundkarte: Amtliche Basiskarte, M.: 1:5.000

— — — Geltungsbereich des Plangebiets

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 beschlossen,

- das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (siehe Vorlage 2446/2022) und
- im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB als Satzung zu erlassen (siehe Vorlage 2447/2022).

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung durch die Gemeinde. Insbesondere sollen hierdurch die nachfolgenden städtebaulichen Ziele und Maßnahmen als Grundlage für das Bauleitplanverfahren verfolgt werden:

- Integration verschiedener Nutzungen aus Einzelhandel, Gastronomie und zentrumsnahen Wohnen,
- mehrgeschossige Straßenrandbebauung entlang der Haihover Straße,
- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten und Treffpunkten für Jung und Alt,
- Aufwertung des Wurmuferbereichs,
- Pflanzung von neuen Bäumen,
- Schaffung von innerstädtischen Grünflächen,
- Erhalt und Förderung kurzer Wegeverbindungen sowie
- Umstrukturierung der Parkmöglichkeiten.

Auch hierrüber hat der Rat in seiner Sitzung am 09.02.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Zwischenzeitlich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 30.11.2023 durch Herrn Mirco Strauch, Prokurist bei der Firma Ten Brinke sowie Herrn Dipl.-Ing. Sascha Neuburger von der GIOIA UG ein erstes Planungskonzept für das Areal vorgestellt. Ein Scopingtermin zur Erörterung mit den Fachbehörden findet am 23.01.2024 statt.

Nach dem Zeitplan des Investors, der in der Ausschusssitzung vorgestellt wurde, sollen die für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Unterlagen nach Februar 2024 erstellt werden; für Juni/Juli 2025 ist das Inkrafttreten des Bebauungsplans geplant. Insofern zeichnet sich ab, dass eine Umsetzung der von der Stadtverwaltung erarbeiteten Grundzüge der Planung zeitnah erfolgt.

Allerdings tritt die derzeit geltende Veränderungssperre nach einer Zweijahresfrist am 11.02.2024 außer Kraft. Bereits jetzt ist absehbar, dass das Bauleitplanverfahren über dieses Datum hinaus andauern wird. Das Baugesetzbuch eröffnet im § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB der Gemeinde die Möglichkeit, die Geltungsdauer einer Veränderungssperre mittels erneuter Satzung um ein Jahr zu verlängern. Damit die o.g. Grundzüge der Planung nach wie vor gesichert werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Geltungsdauer um ein Jahr zu verlängern. Die erneute Satzung ist im Entwurf dieser Vorlage beigefügt.

Offensichtlich ist, dass auch durch diese erneute Satzung das voraussichtliche Datum des Inkrafttretens der Bebauungsplanänderung nicht erreicht werden kann. Gemäß § 17 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde jedoch die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern, wenn besondere Umstände es erfordern.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die geltende Veränderungssperre vom 09.02.2022 im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen entsprechend der Satzung in der Anlage zu dieser Vorlage um ein Jahr gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern.

### **Anlage:**

Satzung\_Verlängerung Veränderungssperre\_Entwurf



## - ENTWURF -

(2) Das umgrenzte Plangebiet umfasst die nachfolgend aufgelisteten Grundstücke mit der derzeitigen Bezeichnung im Liegenschaftskataster:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Geilenkirchen	33	496
Geilenkirchen	33	497
Geilenkirchen	33	564
Geilenkirchen	33	565
Geilenkirchen	33	566
Geilenkirchen	33	609
Geilenkirchen	33	610
Geilenkirchen	33	670

### § 3

#### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Diese Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 12.02.2024 in Kraft.

(2) Diese Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von einem Jahr ab dem in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Datum außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen für das in § 2 genannte Plangebiet rechtsverbindlich wird.

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.01.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.02.2024

### **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen**

#### **Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück:

- Gemarkung Geilenkirchen, Flur 8, Flurstück 780

an der Straße „Richard-Wagner-Straße 4“, in der Ortslage Geilenkirchen ein zweites Vollgeschoss zu errichten. Hierzu wurde bei der Unteren Bauaufsicht der Stadt Geilenkirchen ein entsprechender Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen, der für dieses Grundstück ein Vollgeschoss festsetzt.

Das Bauvorhaben widerspricht der vorgenannten Festsetzung des Bebauungsplans, indem es die festgesetzte Vollgeschosszahl überschreitet, sodass es nach § 30 Abs. 1 BauGB grundsätzlich unzulässig ist. Es kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen – wie nachfolgend ausgeführt - von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden.

#### **1. Befreiung**

Nach der v.g. Vorschrift kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

### 1.1. Grundzüge der Planung

Die Grundzüge der Planung werden durch das Vorhaben nicht berührt. Unter dem Begriff Grundzüge der Planung ist das planerische Leitbild, also die Grundkonzeption der Planung, zu verstehen. Diese Grundkonzeption hängt von der jeweiligen Planungskonzeption ab; es darf kein Planungserfordernis hervorgerufen werden.

Zwar geht aus der zum Bebauungsplan gehörigen Begründung hervor, dass durch die festgesetzten Vollgeschosszahlen „eine harmonische und hinsichtlich der Ortsrandlage des Plangebiets maßvolle Höhenentwicklung im Baugebiet [...] gewährleistet“ werden soll. Jedoch sind im Plangebiet mehrere Gebäude mit mehr als einem Vollgeschoss bei überbaubarer Grundflächenzahl bereits vor Aufstellung des B-Plans entstanden. Das Vorhaben wäre weiterhin, für den Fall, dass es dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen wäre, bauplanungsrechtlich zulässig, da es sich hinsichtlich der Geschosshöhe einfügen würde.

### 1.2 Städtebauliche Vertretbarkeit

Der vorliegende Befreiungsgrund ist städtebaulich vertretbar.

### 1.3 Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen

Auch sind die Interessen der Nachbarn zu würdigen. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist aufgrund dieser Befreiung nicht ersichtlich. Ebenso wenig ist ein Widerspruch zu öffentlichen Belangen vorliegend erkennbar.

## 2 Ergebnis

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der in dieser Vorlage genannten Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen über einem Vollgeschoss sowie über die überbaubare Grundfläche über dem im Bebauungsplan definierten Bezugspunkt liegen vor. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Befreiung von dieser Festsetzung sprechen. Hier von kann deshalb befreit werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen „Richard-Wagner-Straße 4“ wird hinsichtlich der Vollgeschosszahl und der überbaubaren Grundfläche für das Bauvorhaben, entsprechend den Planunterlagen, befreit.

Anlage/n:  
Antrag auf Befreiung  
Darstellung zum Lageplan  
Bebauungsplan Nr. 7a

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr van Hall, 02451/629219)

Schmitz Architekten PartG mbB · Sandberg 83 · 52525 Heinsberg

**Stadt Geilenkirchen**

**-Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt-**

**Markt 9**

**52511 Geilenkirchen**

Datum: 28. November 2023

**Betreff: Antrag auf Befreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens unserer Bauherren stellen wir hiermit einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 7a bezüglich der Geschossigkeit und der Baugrenzen.

Anscheinend/offensichtlich wurde zur Zeit der Erstellung des Bebauungsplanes 7a die Geschossigkeit aufgrund der damals vorhandenen Bebauung festgelegt. Dies führt unseres Erachtens zu einer Willkürlichkeit und einer Härte für die Eigentümer dieser Grundstücke.

Ebenso erscheint uns die Festsetzung der Baugrenzen, diesmal ohne Beachtung der bestehenden Bebauung, zu einer unbeabsichtigten Härte zu führen. Z.B. wäre eine Aufstockung über dem Bestand nur sehr schwer möglich. Dies, zumal eine Verdichtung aufgrund des zunehmenden Mangels an Wohnraum überall erforderlich wird.

Da unseres Erachtens durch die Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Festsetzungen zu einer nicht beabsichtigten Härte führen, bitten wir um Befreiung.

mit freundlichen Grüßen

Karl Alexander Schmitz

Anlagen (2-fach):

Lageplan	-	Auszug B-Plan
Antrag auf Befreiung	-	Flurkarte
Vorentwurf		

**Bauherrschaft:**

Name, Straße, Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

Sophie & Maximilian von Campenhausen  
Südstraße 2a

Aktenzeichen

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Stadt Geilenkirchen

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Betrifft:

**Antrag auf Abweichung, Befreiung und Ausnahme § 69 Absatz 2 und 3 BauO NRW 2018  
für genehmigungspflichtige Bauvorhaben****Bauherrschaft:**

Name, Straße, Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

Sophie &amp; Maximilian von Campenhausen

Südstraße 2a

40213 Düsseldorf, +4915774200324

vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018)

Name, Vorname, Anschrift

**Entwurfsverfassende:**

Name, Straße, Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

Schmitz Maximilian

Sandberg 83

52525 Heinsberg, 02453 383060

**Baugrundstück:**

Ort, Straße, Hausnummer

Geilenkirchen, Richard-Wagner-Str. 4 4'

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Geilenkirchen	8	780

 Abweichung Befreiung Ausnahme**Begründung:**

Befreiung von der Festsetzung: eingeschossig!

Zur Zeit der Aufstellung des Bebauungsplanes 7a wurde die Geschossigkeit überwiegend auf 2.geschossig festgesetzt. Anscheinend/offensichtlich wurde die Geschossigkeit der schon bestehenden Gebäude aufgrund der damaligen vorhandenen Geschossigkeit festgesetzt.

Unseres Erachtens sind gemäß §31 die Grundzüge der Planung durch eine Befreiung nicht berührt,

die Abweichung städtebaulich vertretbar

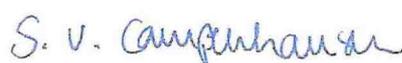
und die vorhandene Härte für die Nutzung des Grundstückes würde aufgelöst.

Mit freundlichen Grüßen: 03.11.2023

Datum: 02.11.2023



Bauherrschaft

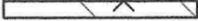


Entwurfsverfassende:



**52511 Geilenkirchen**  
**Richard-Wagner-Straße 4**  
**Gemarkung: Geilenkirchen**  
**Flur: 8**  
**Flurstück: 780**  
**B-Plan: Nr. 7a**

## Darstellung zum Lageplan

-  Grundstücksgrenze
-  Verkehrsflächen
-  vorhandene bauliche Anlagen
-  geplante bauliche Anlagen
-  zu beseitigende Anlagen
-  Abstandsflächen
-  Mischwasser
-  Schmutzwasser
-  Regenwasser
  
-  Baugrenze
-  Baulinie
  
- ZD** Zeltdach
- FD** Flachdach
- SD** Satteldach
- PD** Pultdach
- WD** Walmdach
  
- 245** Parzellen-Nummer
- (12)** Haus-Nummer



**WA o 0,4**

AB-02

Lageplan

1:500


**SCHMITZ**  
 ARCHITEKTEN PartG mbB

Sandberg 83, 52525 Heinsberg • T. 02453-383060  
 F. 02453-383062 • eMail: info@schmitzarchitekten.com

Projekt: 2023-25  
**Sanierung + Aufstockung eines Wohnhauses**  
 Geilenkirchen, Richard-Wagner-Straße 4

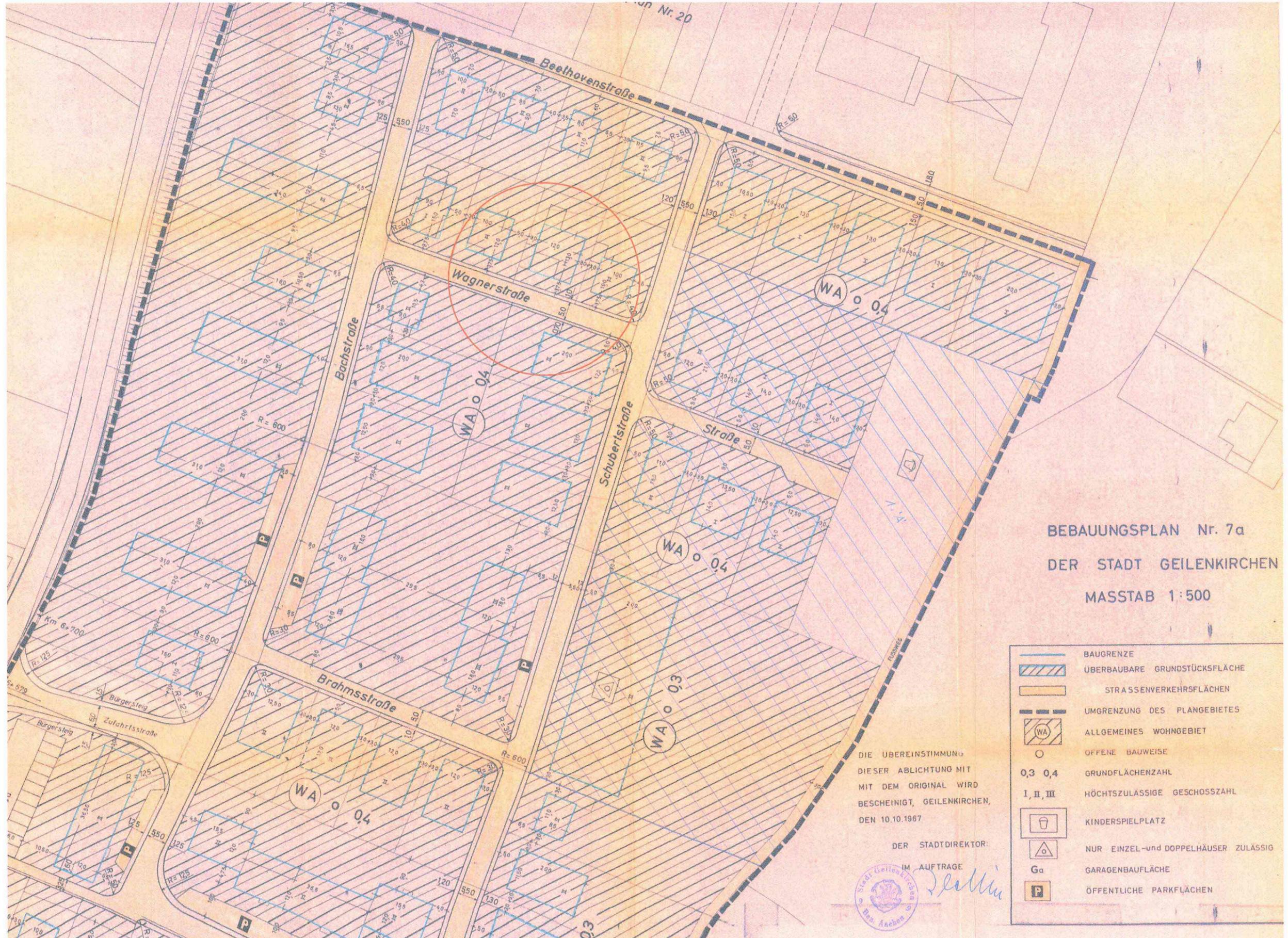
Bauherr:  
**Sophie & Maximilian von Campenhausen**  
 Südstr. 2a, 40213 Düsseldorf

Darstellung:  
 Lageplan

Datum: 02.11.2023 Zeichnung-Nr.:

Name:  
 Dipl. Ing. Maximilian Schmitz

Masstab: 1:500 **BVA-1.01**



## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	25.01.2024

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für eine nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlage, einschließlich Zulassung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB**

#### **1. Sachverhalt**

Eine ortsansässige Firma beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 37, Flurstück 187 – Borsigstraße 9 in Werk 2, Halle 1 (siehe Lageplan - Anlage A) eine Lackieranlage mit Trockner zur Beschichtung von Werkstücken aus Kunststoff und/oder Metall zu errichten.

U.a. hierfür wurde bei der Kreisverwaltung Heinsberg ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen im Sinne von § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eingereicht.

Gemäß Angabe der Unteren Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung handelt es sich vorliegend um eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlage unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 25 kg/h bis weniger als 150 kg/h oder 15 t/a bis weniger als 200 t/a nach Nr. 5.1.1.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Mit Schreiben vom 13.12.2023 beteiligte die Kreisverwaltung die hiesige Stadtverwaltung zwecks Stellungnahme, insbesondere aus Sicht des öffentlichen Baurechts.

Bauplanungsrechtlich befindet sich das v.g. Grundstück im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen (siehe Auszug aus dem Bebauungsplan - Anlage B), der für dieses Grundstück ein gemäß den textlichen Festsetzungen eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) festsetzt.

Auszug aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen:

*„Gem. § 1 Abs. 5 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) sind in dem festgesetzten Gewerbegebiet (GE) nicht zulässig die in der Abstandsliste 1990 zum Runderlaß (Abstanderlaß) des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21.03.1990 (MBl. NW 1990 S. 504/SMBL. NW 283) in den Abstandsklassen I bis V aufgeführten Betriebsarten und Betriebe mit ähnlichem Emissionsverhalten.“*

*Die beigelegte Abstandsliste 1990 ist insoweit Bestandteil dieser textlichen Festsetzung.*

*Gem. § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung können im GE die Betriebsarten der Abstandsklasse V des o.a. Abstandslasses zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, daß durch besondere Maßnahmen (z.B. bei Lärmemissionen geschlossene und/oder schalldämmende Bauweise) die Emissionen so begrenzt werden, daß schädliche Umwelteinwirkungen in den östlich liegenden Kasernenbereich, insbesondere im Bereich der Wohnunterkünfte, vermieden werden.“*

Nach der Abstandsliste 1990 ist die beantragte Betriebsart unter der Abstandsklasse V gelistet, sodass das Vorhaben grundsätzlich der textlichen Festsetzung nach der Art der baulichen Nutzung widerspricht.

## **2. Ausnahme**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können nach § 31 Abs. 1 BauGB solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Der Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen sieht die zuvor aufgeführte Ausnahme vor. Sie kann für Betriebsarten der Abstandsklasse V der Abstandsliste 1990 zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass schädliche Umwelteinwirkungen in den östlich liegenden Kasernenbereich, insbesondere im Bereich der Wohnunterkünfte, vermieden werden.

Die Ausnahme kann nach Auffassung der Verwaltung zugelassen werden, wenn auch die Untere Immissionsschutzbehörde mit Blick auf schädliche Umwelteinwirkungen keine Bedenken äußert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegt die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht vor.

## **3. Gemeindliches Einvernehmen**

Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist das Einvernehmen der Gemeinde auch erforderlich, wenn in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit nach den in § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vorschriften entschieden wird; dies gilt nicht für Vorhaben der in § 29 Absatz 1 BauGB bezeichneten Art, die der Bergaufsicht unterliegen.

Da vorliegend eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich ist und die Kreisverwaltung die Genehmigung nach den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften erteilt, die die Baugenehmigung mit einschließt, wäre auch das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Nach § 7 Abs. 1 S. 3 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen obliegt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Entscheidungsbefugnis beim Herstellen des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 S. 2 BauGB in den Fällen, in denen die Bürgermeisterin nicht Genehmigungsbehörde ist.

Inwieweit das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann, hängt davon ab, ob auch die zuvor genannte Ausnahme zugelassen werden kann.

#### 4. Weitere Vorgehensweise

Da die zweite Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Jahr 2024 erst am 11.04.2024 stattfindet und dem Antragsteller bis dahin reichlich Zeit verloren gehen würde, bis die Beschlüsse gefasst werden, wird vorgeschlagen die Beschlüsse unter Vorbehalt wie nachfolgend aufgeführt zu fassen.

##### **Beschlussvorschläge:**

1. Die im Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen ausdrücklich vorgesehene Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB, wonach Betriebsarten der Abstandsklasse V im Gewerbegebiet (GE) zugelassen werden können, wird unter der Bedingung zugelassen, dass seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken bestehen werden.
2. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird für die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beantragten Anlagen auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 37, Flurstück 187 unter der Bedingung erteilt, dass die Ausnahme unter 1. der Beschlussvorschläge in dieser Vorlage zugelassen werden kann.

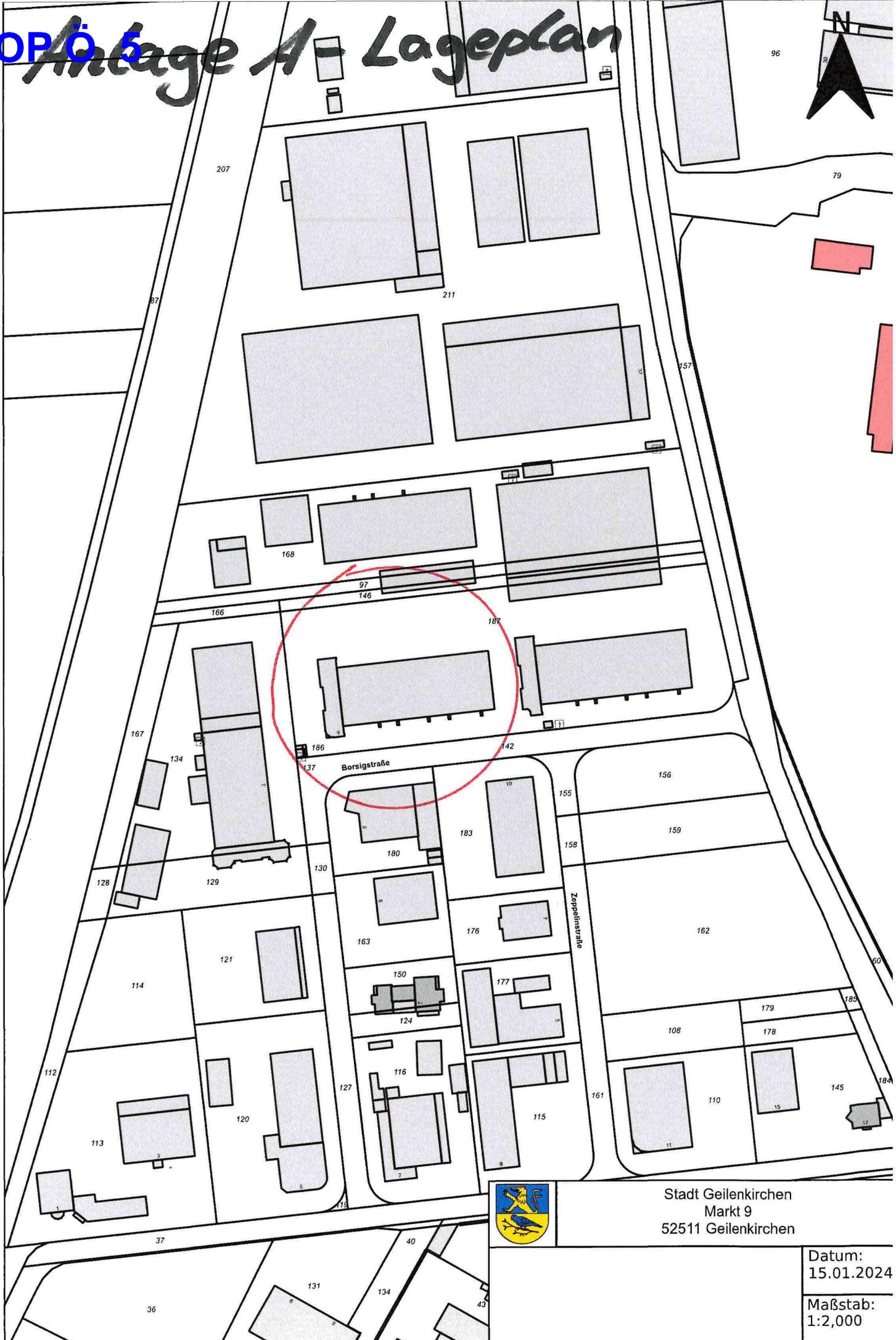
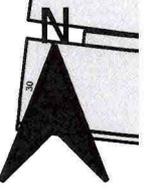
Anlage A - Lageplan

Anlage B - Auszug aus dem Bebauungsplan

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Kalus, 02451 629 222)

TOPÖ 5

# Anlage A - Lageplan



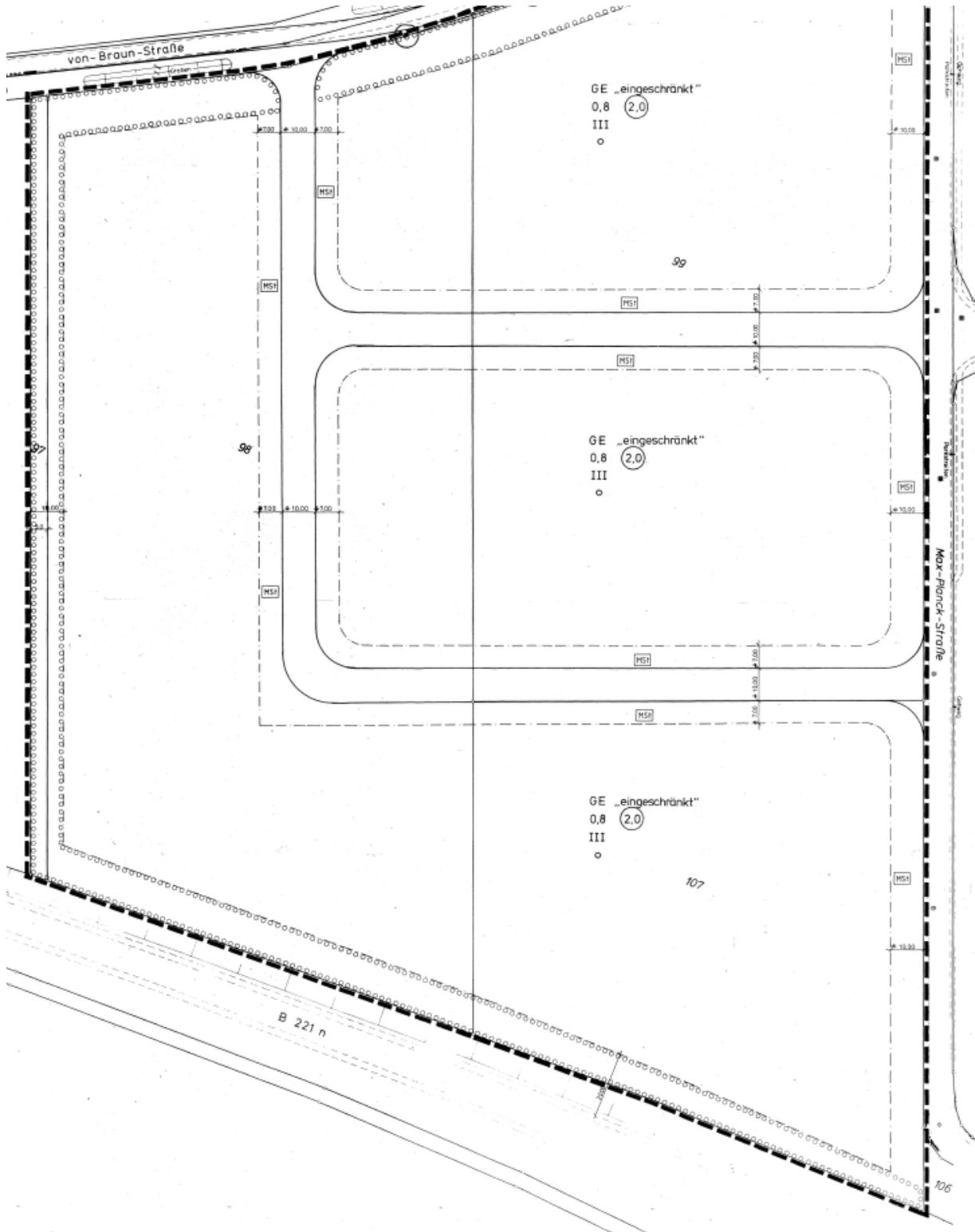
Stadt Geilenkirchen  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Datum:  
15.01.2024

Maßstab:  
1:2,000

# TOP Ö 5

## Anlage B – Auszug aus dem Bebauungsplan



## **Textliche Festsetzungen**

### 1. Heckenpflanzung

Entlang der (inneren) künftigen Grundstücksgrenzen sind Hecken zu pflanzen aus heimischen Gehölzen nach näherer Ausführung im landschaftspflegerischen Fachbeitrag, Karte 1 und Seiten 9, 10 im Textteil.

### 2. Gewerbegebiet (GE) eingeschränkt

Gem. § 1 Abs. 5 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) sind in dem festgesetzten Gewerbegebiet (GE) nicht zulässig die in der Abstandsliste 1990 zum Runderlaß (Abstandserlaß) des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21.03.1990 (MBL. NW 1990 S. 504/SMBL. NW 283) in den Abstandsklassen I bis V aufgeführten Betriebsarten und Betriebe mit ähnlichem Emissionsverhalten.

Die beigefügte Abstandsliste 1990 ist insoweit Bestandteil dieser textlichen Festsetzung.

Gem. § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung können im GE die Betriebsarten der Abstandsklasse V des o. a. Abstandserlasses zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, daß durch besondere Maßnahmen (z. B. bei Lärmemissionen geschlossene und/oder schalldämmende Bauweise) die Emissionen zu begrenzt werden, daß schädliche Umwelteinwirkungen in den östlich liegenden Kasernenbereich, insbesondere im Bereich der Wohnunterkünfte, vermieden werden.

Geilenkirchen, 15.2.1991

Der Stadtdirektor

i. V.

gez.

gez.

(Cryns)  
Bürgermeister

(Hausmann)  
Beigeordneter

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	25.01.2024

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für ein Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz**

#### **Sachverhalt:**

Die Firma SP Recycling GmbH betreibt eine Abgrabung von Kiesen und Sanden bei Geilenkirchen- Müllendorf "Auf dem Kuhberg". Um die zukünftige Existenz der Firma zu sichern und um langfristig Planungssicherheit bzgl. der gewinnbaren Rohstoffe für den Eigenbedarf im Baugewerbe bzw. Straßenbau zu haben, soll ein weiterer Standort etwa 1,6 km südlich des Firmensitzes zur Abgrabung generiert werden. Diese Abgrabungsstätte soll östlich der K 24 zwischen den Ortschaften Prummern und Beeck (Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 60, 61, 69) liegen. Es sollen Kies, Sand und Lehm gewonnen werden.

Die Abgrabung ist nach den Vorschriften des Abgrabungsgesetzes genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist der Kreis Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung als Abgrabungsbehörde). Über die Zulässigkeit der Abgrabung wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden entschieden.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zuständig für die Herstellung des Einvernehmens.

Die geplante Abgrabung „Abgrabung Beeck“ umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha. Sie befindet sich westlich von der bereits bestehenden Abgrabungsstätte der Firma Davids Beeck GmbH.

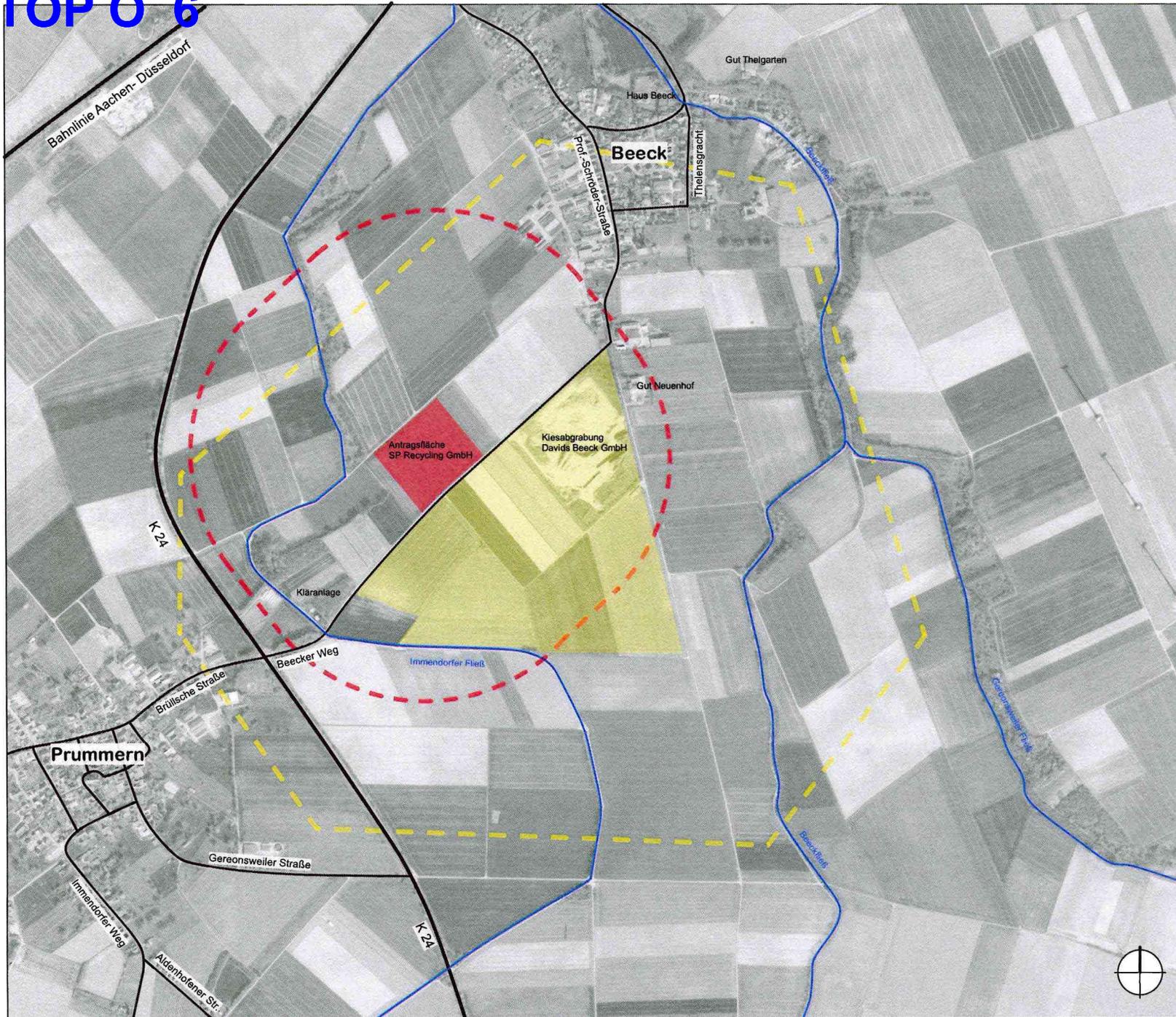
Als Zeitraum für den Abbau sind 15 Jahre vorgesehen. Die Herrichtung soll möglichst zeitnah nach den Abgrabungstätigkeiten, spätestens jedoch 2 Jahre danach erfolgen, damit die geplanten Biotop-elemente möglichst frühzeitig ihre ökologischen Funktionen übernehmen können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Erteilung nach § 3 Abgrabungsgesetz wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB erteilt.

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Katasterauszug
- Anlage 3: Biotopbestand
- Anlage 4: Abbauplan
- Anlage 5: Profilschnitte Abbau
- Anlage 6: Rekultivierung
- Anlage 7: Profilschnitte Rekultivierung
- Anlage 8: Pflanzplan
- Anlage 9: Bohrprofile \_ Lagerstättenachweis
- Anlage10: Grundwasser
- Anlage 11: Ton
- Anlage 12: Stellungnahme Vogelwelt KW Pyls Beeck
- Anlage 13: Dokumentation artenschutzrechtliche Vorprüfung

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr van Hall, 02451/629219)

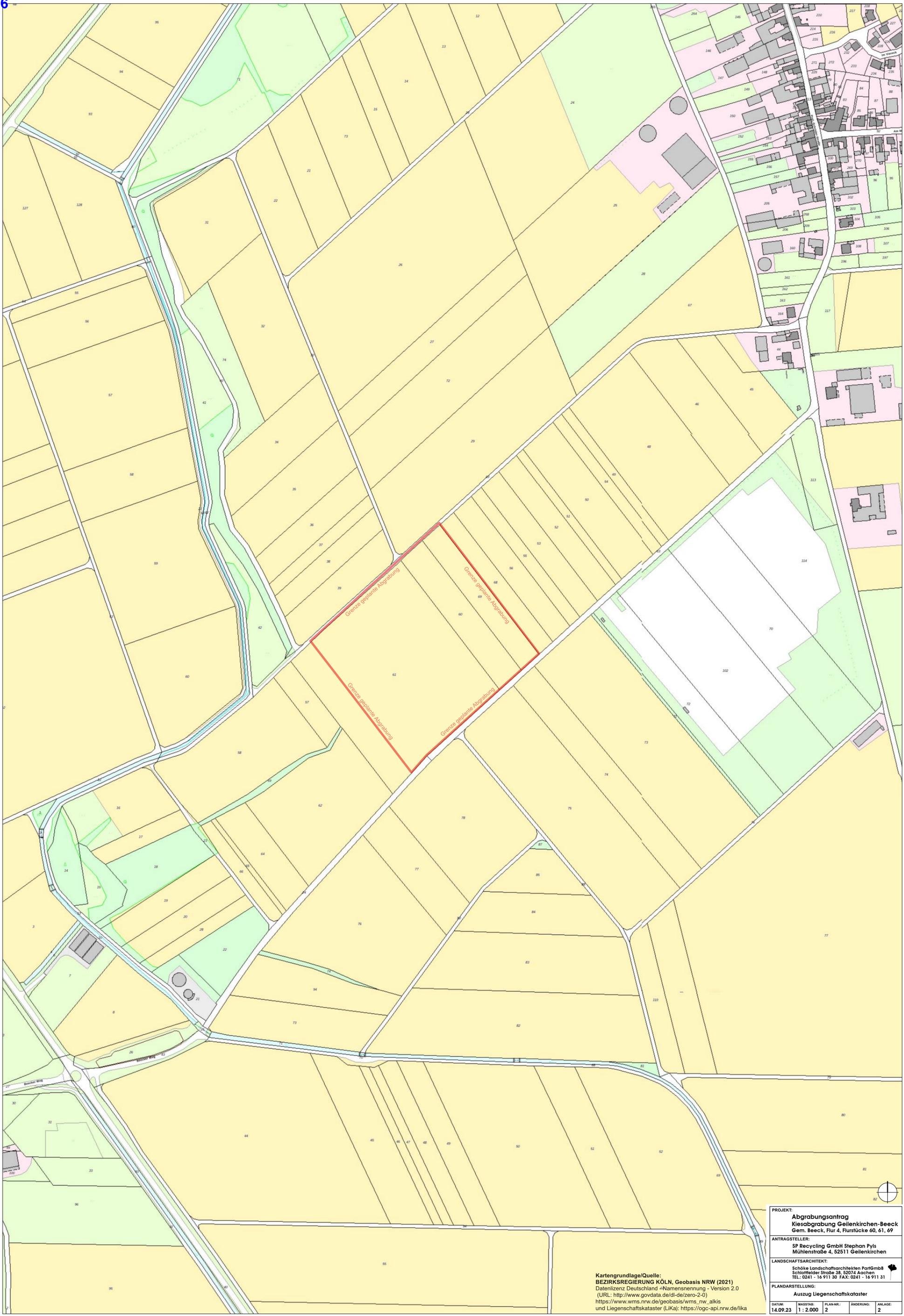


## LEGENDE

- ca. 4,4 ha Antragsfläche SP Recycling GmbH  
Kies-, Sand- und Lehmabgrabung
- Untersuchungsraum  
SP Recycling GmbH
- ca. 41 ha genehmigte Abgrabung  
Davids Beeck GmbH
- Untersuchungsraum  
Davids Beeck GmbH

Kartengrundlage/Quelle:  
**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Geobasis NRW (2021)**  
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0  
 (URL: <http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)  
 URL: [https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_dop](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

<b>PROJEKT:</b>				
<b>Abgrabungsantrag Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60, 61, 69</b>				
<b>ANTRAGSTELLER:</b>				
<b>SP Recycling GmbH Stephan Pyls Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen</b>				
<b>LANDSCHAFTSARCHITEKT:</b>				
Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH Schlottfelder Straße 38, 52074 Aachen TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31				
<b>PLANDARSTELLUNG:</b>				
<b>Übersichtsplan, Untersuchungsraum</b>				
<b>DATUM:</b>	<b>MASSTAB:</b>	<b>PLAN-NR.:</b>	<b>ÄNDERUNG:</b>	<b>ANLAGE:</b>
14.09.23	1 : 10.000	1	03.11.23	1



Kartengrundlage/Quelle:  
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Geobasis NRW (2021)  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0  
(URL: <http://www.govdata.de/dl-de-zero-2-0>)  
[https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_alkis](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_alkis)  
und Liegenschaftskataster (LiKa): <https://ogc-api.nrw.de/lika>

<b>PROJEKT:</b> Abgrabungsantrag Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60, 61, 69			
<b>ANTRAGSTELLER:</b> SP Recycling GmbH Stephan Pyls Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen			
<b>LANDSCHAFTSARCHITEKT:</b> Schäke Landschaftsarchitekten PartGmbH Schloßfelder Straße 38, 52074 Aachen TEL: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31			
<b>PLANDARSTELLUNG:</b> Auszug Liegenschaftskataster			
<b>DATUM:</b> 14.09.23	<b>MASSSTAB:</b> 1 : 2.000	<b>PLAN-NR.:</b> 2	<b>ÄNDERUNG:</b> ANLAGE: 2

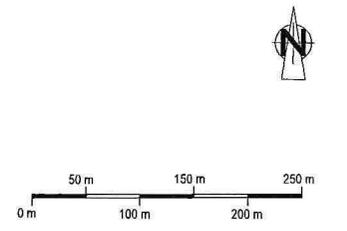




### LEGENDE

- geplante Abgrabung / Antragsfläche (ca. 4,4 ha brutto)
- Untersuchungsraum, Radius ca. 500m
- Flurstücksnummer
- Höhe im NNH
- Landschaftsschutzgebiet § 26 BNatSchG
- Naturdenkmal § 28 BNatSchG

- Biotypen mit Code gemäß LANUV (August 2022 final)**
- Code: Biotyp
- AT Schlagflur (ehemalige Rodungsfläche)
  - BA 100 Feldgehölz, mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen 90 - 100%
  - BB0 100 Gebüsche mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70%
  - BD 5 Schnitthecke, einreihig, jährlicher Formschnitt, mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70%
  - DD 1 Wallhecke, mehrreihig, kein jährlicher Formschnitt, mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70%
  - DD 100 Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70%
  - BF90 Baumreihe, Baumgruppe, Einzelbäume mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70%
  - EA Fettwiesen
  - FD stehendes Kleingewässer, naturnah (Naturschutzmaßnahme)
  - FN Gaben /Fließ, bedingt naturfern
  - GD Leckergesteinsabgrabung
  - HAD Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend
  - HC Straßennrand (Gras dominiert)
  - HK 4 Erwerbsobstanlage
  - S Siedlungsflächen
  - VA Verkehrsstraßen
  - VB Wirtschaftswegs (unversiegelte Graswege mit Fahrspuren)
  - VF0 Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege)
  - VF1 Teilversiegelte Fläche, (wassergebundene Decken, Schotter-, Sunntflächen, Baumstümpfersteine, Rasen-, Fugenplaster)



**PROJEKT:**  
**Abgrabungsantrag**  
**Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck**  
**Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60,61,69**

**ANTRAGSTELLER:**  
**SP Recycling GmbH Stephan Pyls**  
**Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen**

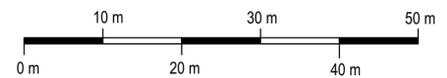
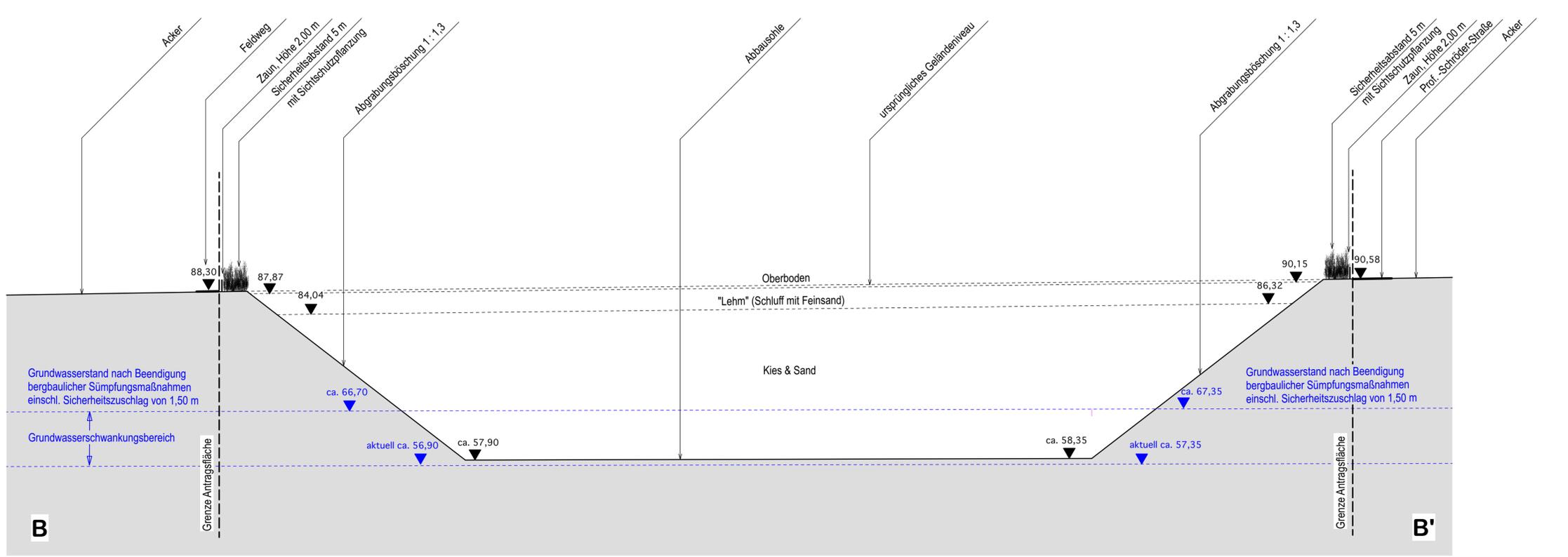
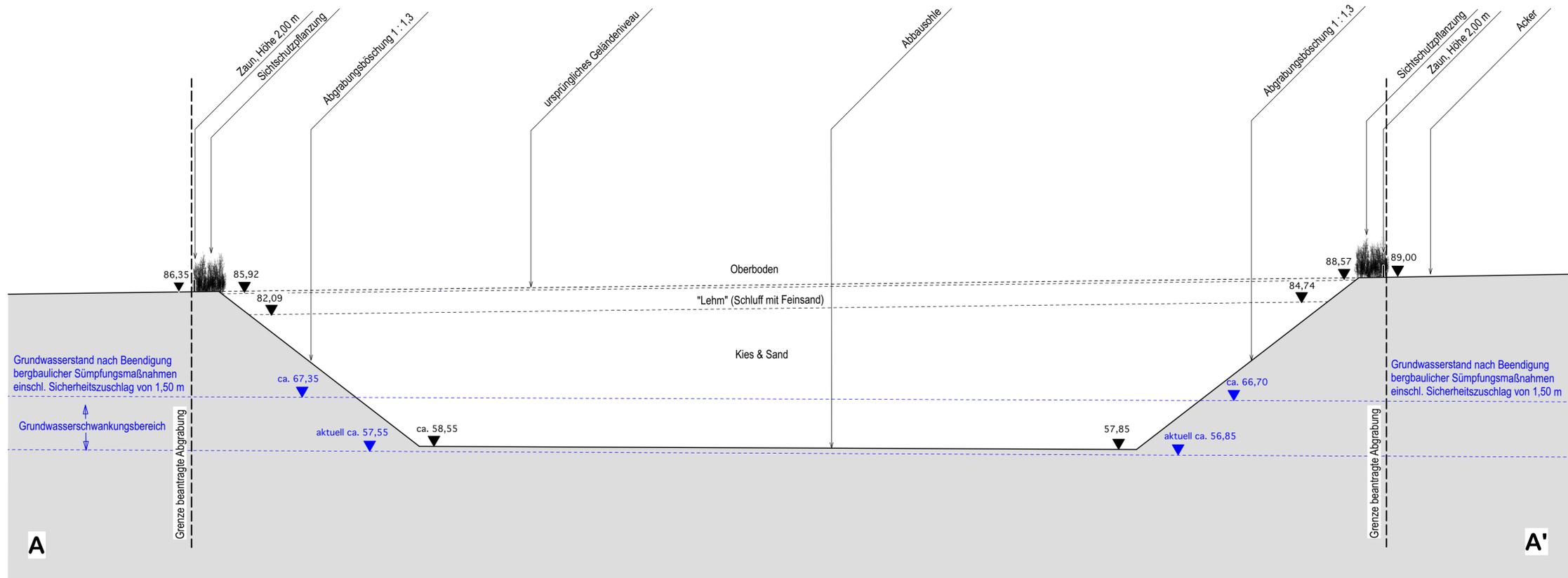
**LANDSCHAFTSARCHITEKT:**  
**Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH**  
**Schlottfelder Straße 38, 52074 Aachen**  
**TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31**

**PLANDARSTELLUNG:**  
**Biotopbestand/Nutzungsstrukturen 10/ 2021**

DATUM:	MASSSTAB:	PLAN-NR.:	ÄNDERUNG:	ANLAGE:
14.09.23	1 : 2.000	3	03.11.23	3

Kartengrundlage/Quelle: RLZ-NATURGIS/LEBENSRAUM § 26, Geb. als NRW (2021)  
 Datenzone Deutschland - Koordinatenzone - Version 2.0  
 (URL: <https://www.geo.bund.de/GeoInfo/2-0>)  
 https://www.wm.wm.wm.de/geodaten/nrw/018  
 und Logrechnerkatalog (B.K.) <https://logrechner.wm.wm.de/>





<b>PROJEKT:</b> Abgrabungsantrag Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60, 61, 69				
<b>ANTRAGSTELLER:</b> SP Recycling GmbH Stephan Pyls Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen				
<b>LANDSCHAFTSARCHITEKT:</b> Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH Schlottfelder Straße 38, 52074 Aachen TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31				
<b>PLANDARSTELLUNG:</b> Schnitte A - A' und B - B' (Abbau)				
<b>DATUM:</b> 14.09.23	<b>MASSTAB:</b> 1 : 500	<b>PLAN-NR.:</b> 5	<b>ÄNDERUNG:</b>	<b>ANLAGE:</b> 5



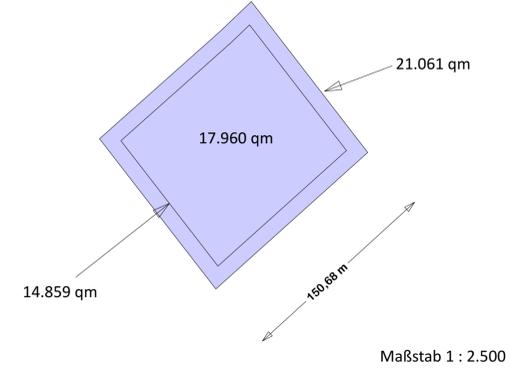
### LEGENDE

- ca. 4,4ha rekultivierte Abgrabung
- landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)
- Feldhecke, frühere Randabpflanzung (ges. 2.962 m<sup>2</sup>)
- Feldgehölz mit Saum (10.950 m<sup>2</sup>)
- Abgrabung
- 61 Flurstücknummer
- 80,2 Höhe in m NNH

#### Verfüllung Grundwasserschwankungsbereich = 205.822 cbm

Fläche gemittelt 17.960 qm  
(oben 21.061 qm / unten 14.859 qm)

x Abtragsstärke (siehe Plan 5 "Schnitte")  
gemittelt 11,46 m  
= ca. 205.822 cbm



**PROJEKT:**  
Abgrabungsantrag  
Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck  
Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60, 61, 69

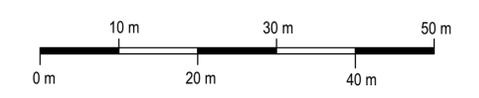
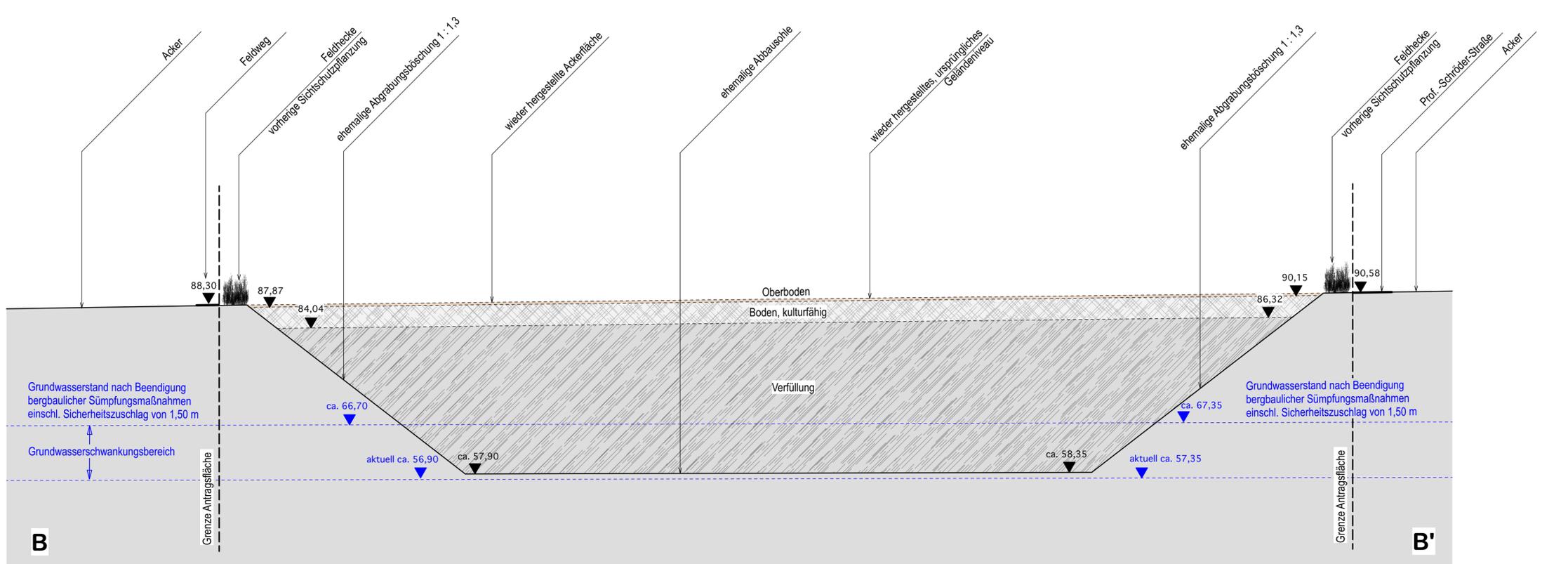
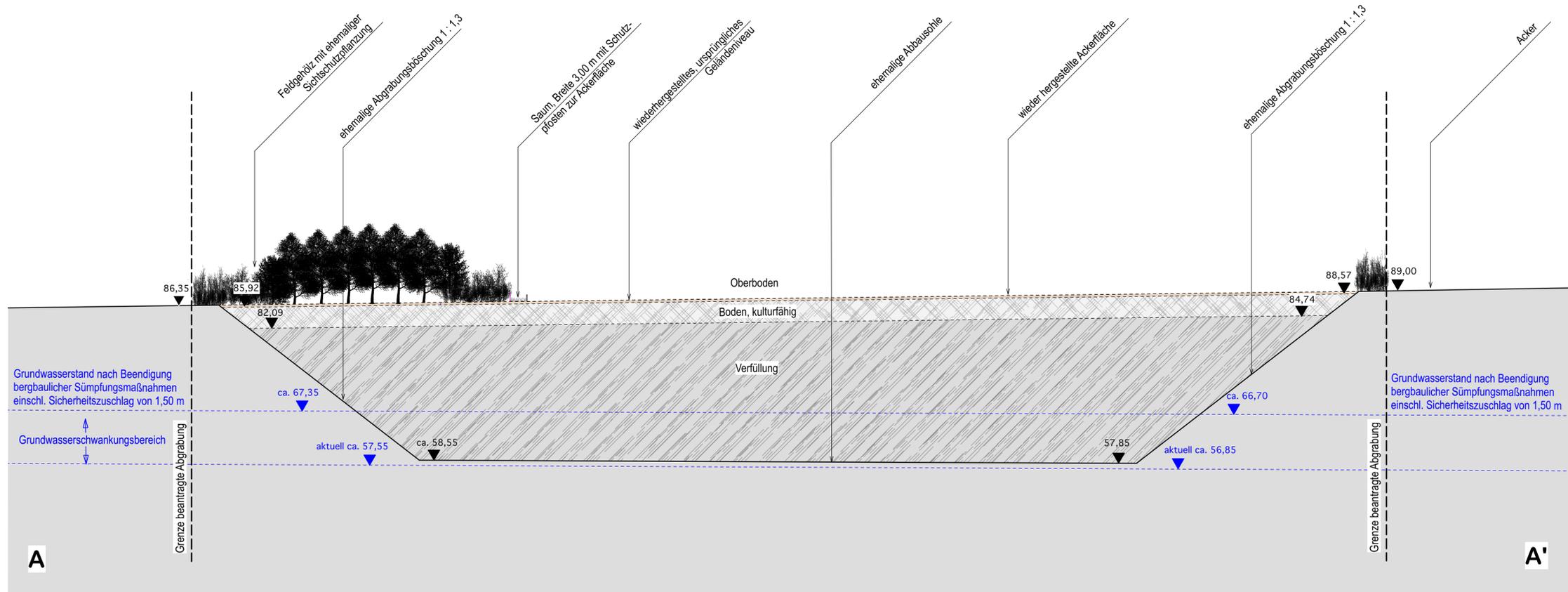
**ANTRAGSTELLER:**  
SP Recycling GmbH Stephan Pyls  
Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen

**LANDSCHAFTSARCHITEKT:**  
Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH  
Schlottfelder Straße 38, 52074 Aachen  
TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31

**PLANDARSTELLUNG:**  
Herrichtung / Rekultivierungsplan

<b>DATUM:</b> 14.09.23	<b>MASSTAB:</b> 1 : 1.000	<b>PLAN-NR.:</b> 6	<b>ÄNDERUNG:</b>	<b>ANLAGE:</b> 6
---------------------------	------------------------------	-----------------------	------------------	---------------------

Kartengrundlage:  
Land NRW (2020) Datenlizenz Deutschland-Namensnennung-  
Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)  
Liegenschaftskataster NRW - Layer ABK STERN (nw\_abk\_info)  
Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, Stand 10/2020 bzw.  
Inkass-Portal des Kreises Düren (http://ois.kreis-dueren.de/linksportal/)

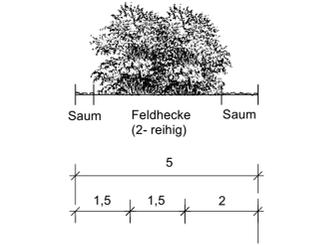


<b>PROJEKT:</b> Abgrabungsantrag Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60, 61, 69				
<b>ANTRAGSTELLER:</b> SP Recycling GmbH Stephan Pyls Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen				
<b>LANDSCHAFTSARCHITEKT:</b> Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH Schlottfelder Straße 38, 52074 Aachen TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31				
<b>PLANDARSTELLUNG:</b> Schnitte A - A' und B - B' (Rekultivierung)				
<b>DATUM:</b> 14.09.23	<b>MASSTAB:</b> 1 : 500	<b>PLAN-NR.:</b> 7	<b>ÄNDERUNG:</b>	<b>ANLAGE:</b> 7

**Prinzipsskizze Feldhecke dauerhaft bzw. Randabpflanzung in Abbauphase (siehe auch Abbauplan) M 1 : 100**

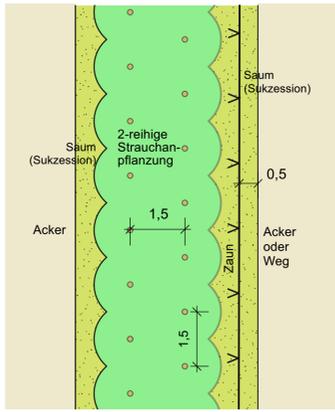
**Sträucher temporäre Randabpflanzung, 200 lfdm, 5 m breit mit Saum, 267 Stck leichte Heister, H 80-100, Pflanzung in unregelmäßigen Gruppen von 3 - 5 Stck einer Art, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m**

- 33 Stck Cornus mas
- 26 Stck Cornus sanguinea
- 26 Stck Corylus avellana
- 26 Stck Crataegus monogyna
- 26 Stck Euonymus europaeus
- 26 Stck Prunus spinosa
- 26 Stck Rosa canina
- 26 Stck Ribes rubrum
- 26 Stck Salix capraea
- 26 Stck Viburnum opulus



**Sträucher dauerhafte Randabpflanzung, 592,3 lfdm, 5 m breit mit Saum, 790 Stck leichte Heister, H 80-100, Pflanzung in unregelmäßigen Gruppen von 3 - 5 Stck einer Art, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m**

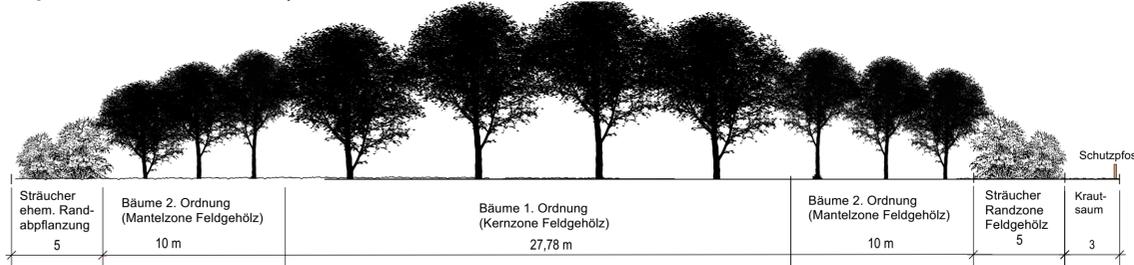
- 79 Stck Cornus mas
- 79 Stck Cornus sanguinea
- 79 Stck Corylus avellana
- 79 Stck Crataegus monogyna
- 79 Stck Euonymus europaeus
- 79 Stck Prunus spinosa
- 79 Stck Rosa canina
- 79 Stck Ribes rubrum
- 79 Stck Salix capraea
- 79 Stck Viburnum opulus



**Prinzipsskizze Feldgehölz (Kompensationsmaßnahme) M 1 : 200**

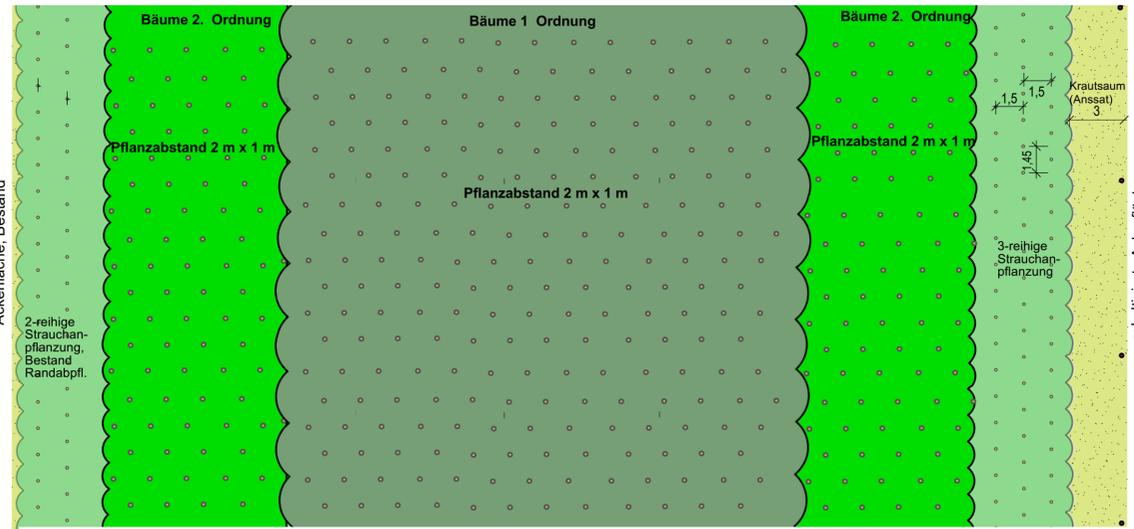
**Bäume 1. Ordnung Kernzone 196,33 lfdm, 27,78 m breit = 5.454 m², 2.727 Stck 2-3 jährig verpflanzte Sämlinge, H 50 - 80 cm, Pflanzung in unregelmäßigen Gruppen von 5 - 7 Stck einer Art, Pflanzabstand 2,0 x 1,0 m**

- 545 Stck Castanea sativa
- 545 Stck Acer pseudoplatanus
- 545 Stck Fagus sylvatica
- 545 Stck Quercus petraea
- 547 Stck Quercus robur



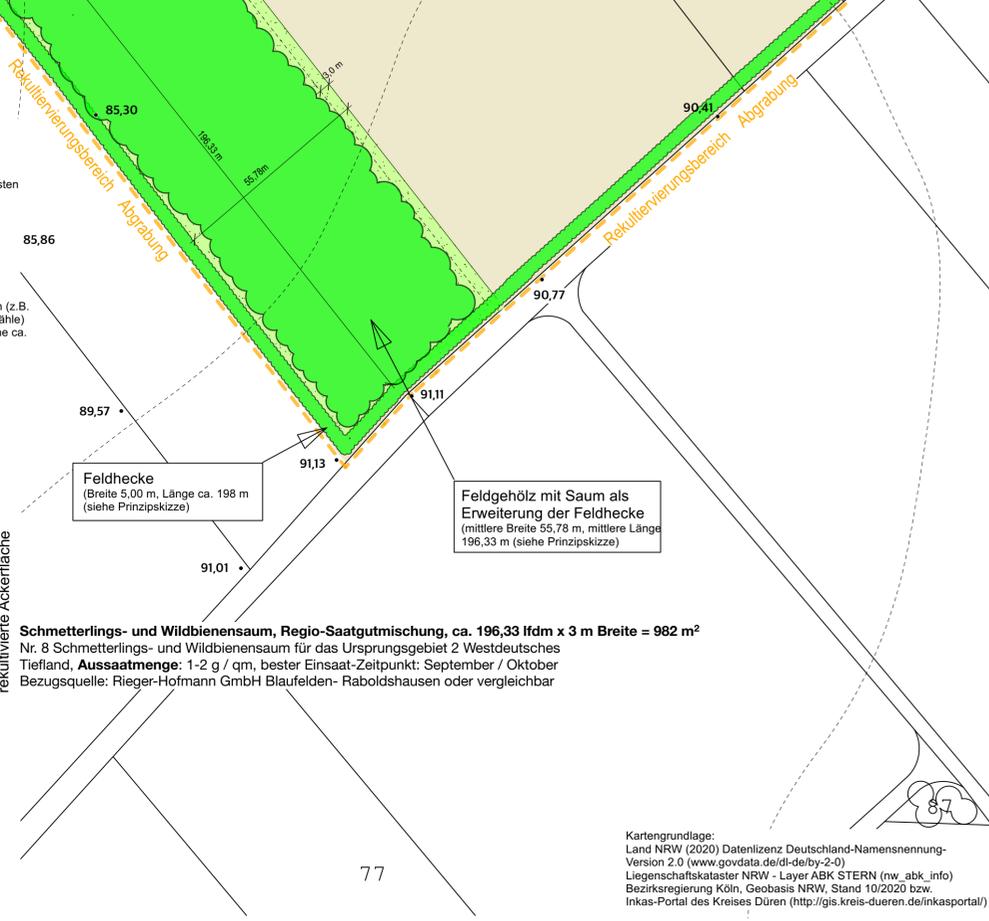
**Mantelzone Bäume 2. Ordnung 196,33 lfdm, 2 x 10 m = 20,0 m breit = 3.927 m², 1.964 Stck 2-3 jährig verpflanzte Sämlinge, H 50 - 80 cm, Pflanzung in unregelmäßigen Gruppen von 3 - 5 Stck einer Art, Pflanzabstand 2,0 x 1,0 m**

- 329 Stck Acer campestre
- 327 Stck Carpinus betulus
- 327 Stck Malus sylvestris
- 327 Stck Populus tremula
- 327 Stck Prunus avium
- 327 Stck Sorbus aucuparia



**Sträucher Randzone 196,33 lfdm, 5 m breit = 982 m², 436 Stck 2-3 jährig verpflanzte Sämlinge, H 50 - 80 cm, Pflanzung in unregelmäßigen Gruppen von 5 - 7 Stck einer Art, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m**

- 44 Stck Cornus mas
- 44 Stck Cornus sanguinea
- 44 Stck Corylus avellana
- 44 Stck Crataegus monogyna
- 44 Stck Euonymus europaeus
- 44 Stck Prunus spinosa
- 44 Stck Rosa canina
- 44 Stck Ribes rubrum
- 44 Stck Salix capraea
- 44 Stck Viburnum opulus



**Schmetterlings- und Wildbiensaum, Regio-Saatgutmischung, ca. 196,33 lfdm x 3 m Breite = 982 m²**  
 Nr. 8 Schmetterlings- und Wildbiensaum für das Ursprungsgebiet 2 Westdeutsches Tiefland, **Aussaatmenge:** 1-2 g / qm, bester Einsatzzeitpunkt: September / Oktober  
 Bezugsquelle: Rieger-Hofmann GmbH Blaufelden- Raboldshausen oder vergleichbar

**PROJEKT:** Abgrabungsantrag  
 Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck  
 Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60,61,69

**ANTRAGSTELLER:**  
 SP Recycling GmbH Stephan Pyls  
 Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen

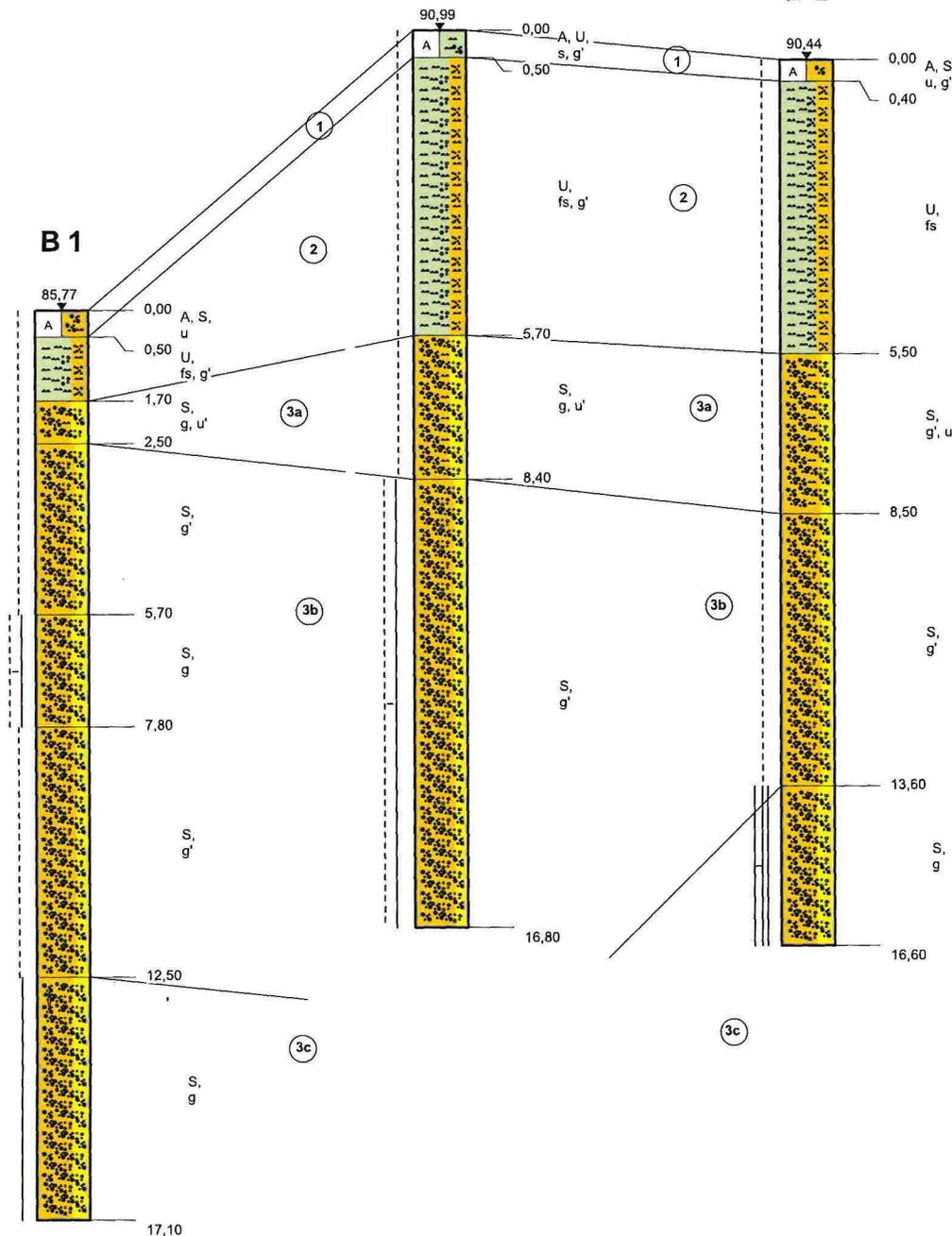
**LANDSCHAFTSARCHITEKT:**  
 Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH  
 Schlotfelders Straße 38, 52074 Aachen  
 TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31

**PLANDARSTELLUNG:**  
 Pflanzplan

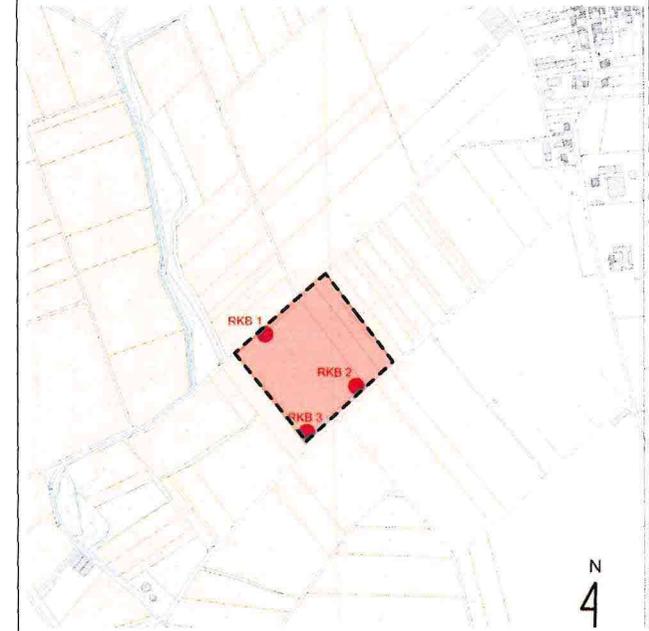
<b>DATUM:</b> 14.09.23	<b>MASSTAB:</b> 1 : 1.000	<b>PLAN-NR.:</b> 8	<b>ÄNDERUNG:</b>	<b>ANLAGE:</b> 8
---------------------------	------------------------------	-----------------------	------------------	---------------------

Kartengrundlage:  
 Land NRW (2020) Datenlizenz Deutschland-Namensnennung-  
 Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)  
 Liegenschaftskataster NRW - Layer ABK STERN (nw\_abk\_info)  
 Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, Stand 10/2020 bzw.  
 Inkas-Portal des Kreises Düren (http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/)

## Bohrungen B 1, B 2, B 3 Kramm Ingenieure, Aachen, 2023



## Lage der Bohrungen



Schicht	Bezeichnung *
①	Humoser Oberboden (Ackerboden)
②	"Lößlehm"/"Löß"
③a	schwach schluffiger, kiesiger Sand
③b	schwach kiesiger Sand
③c	kiesig bis stark kiesiger Sand

\* Quelle:  
Kramm Ingenieure,  
52072 Aachen  
31.07.2023

**PROJEKT:**  
Abgrabungsantrag  
Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck  
Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60,61,69

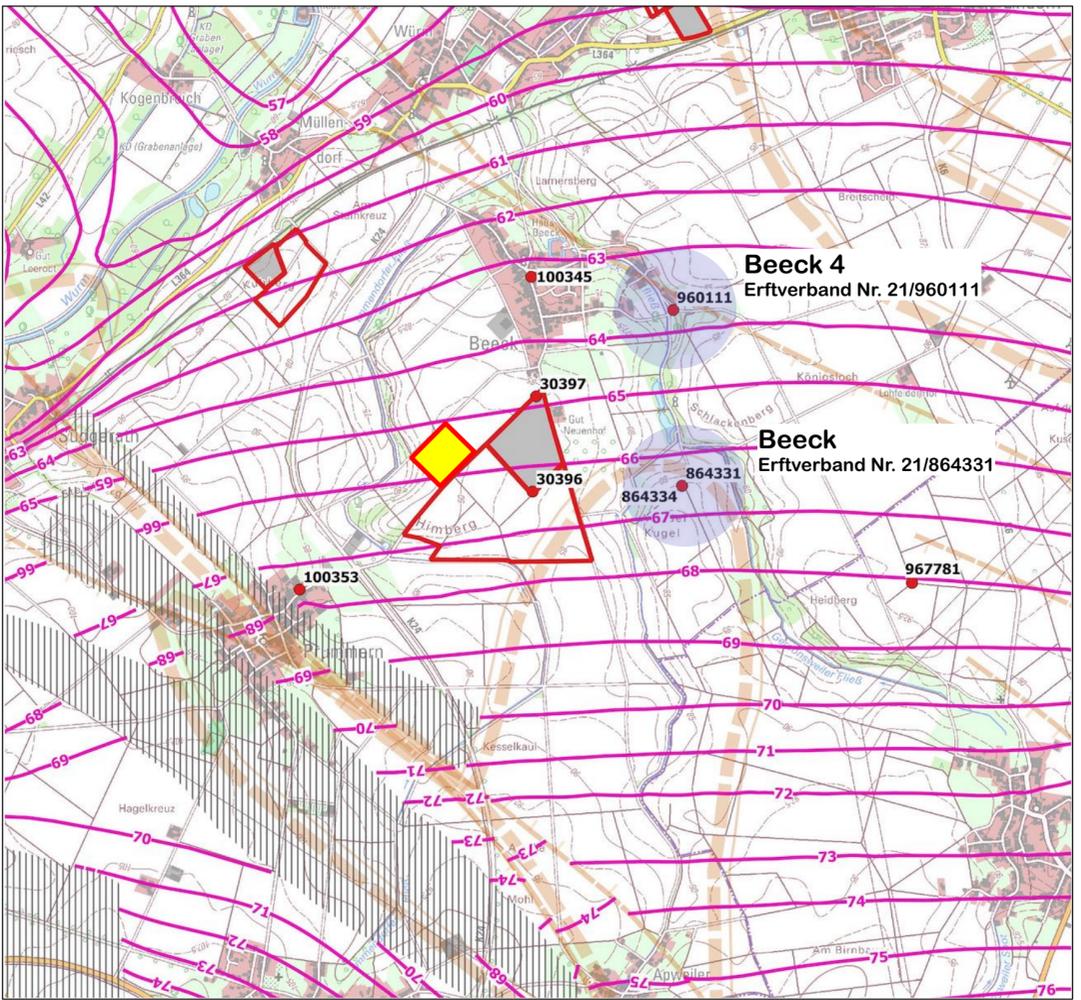
**ANTRAGSTELLER:**  
SP Recycling GmbH Stephan Pyls  
Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen

**LANDSCHAFTSARCHITEKT:**  
Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbB  
Schlotfeldler Straße 38, 52074 Aachen  
TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31

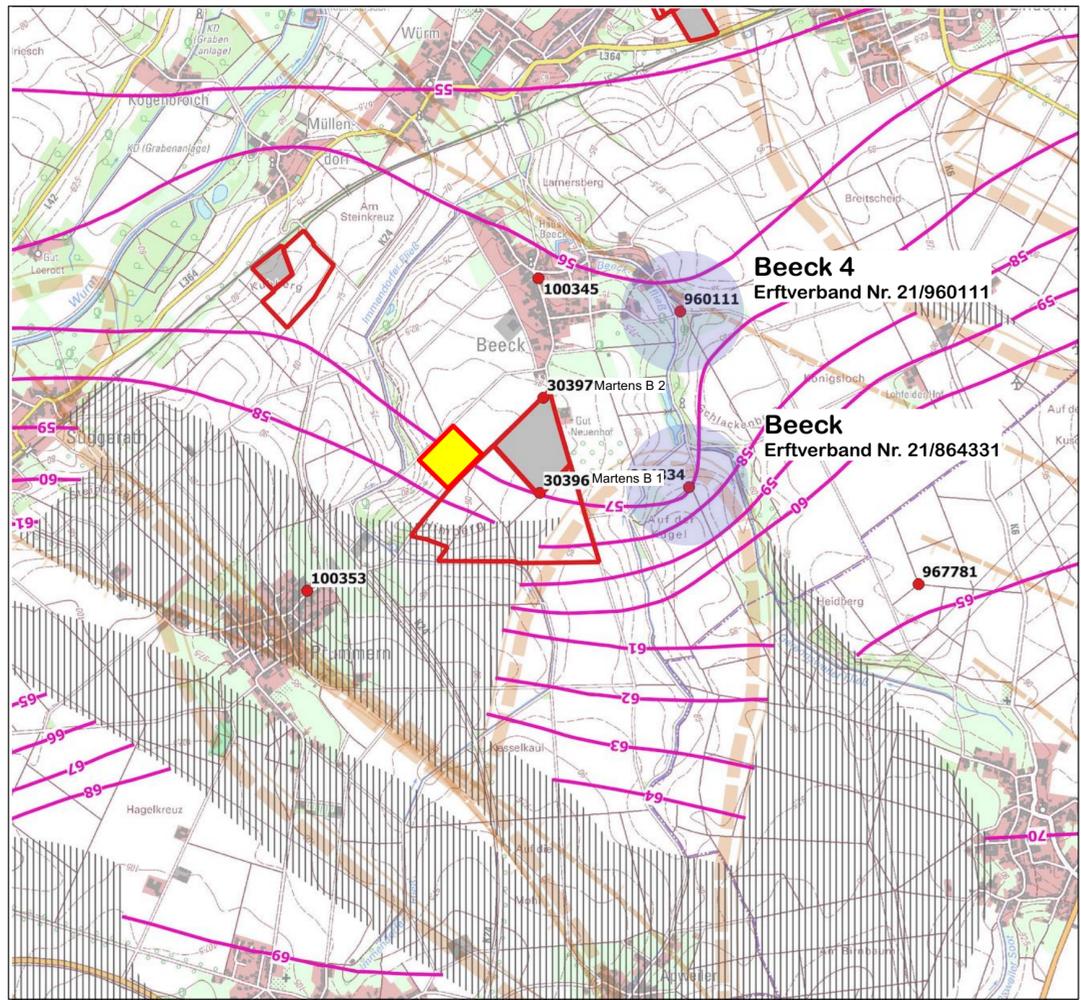
**PLANDARSTELLUNG:**  
Bohrprofile

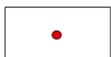
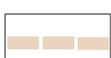
DATUM:	MASSTAB:	PLAN-NR.:	ÄNDERUNG:	ANLAGE:
14.09.23		9		9

Grundwassergleichen 1955 - 1. Grundwasserstockwerk



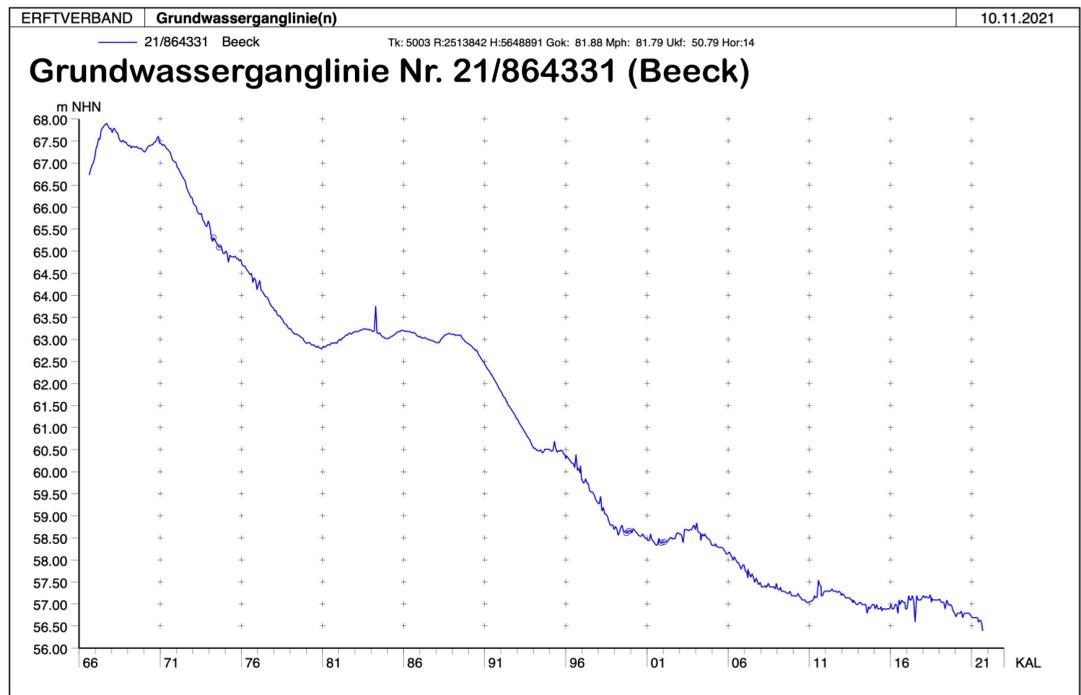
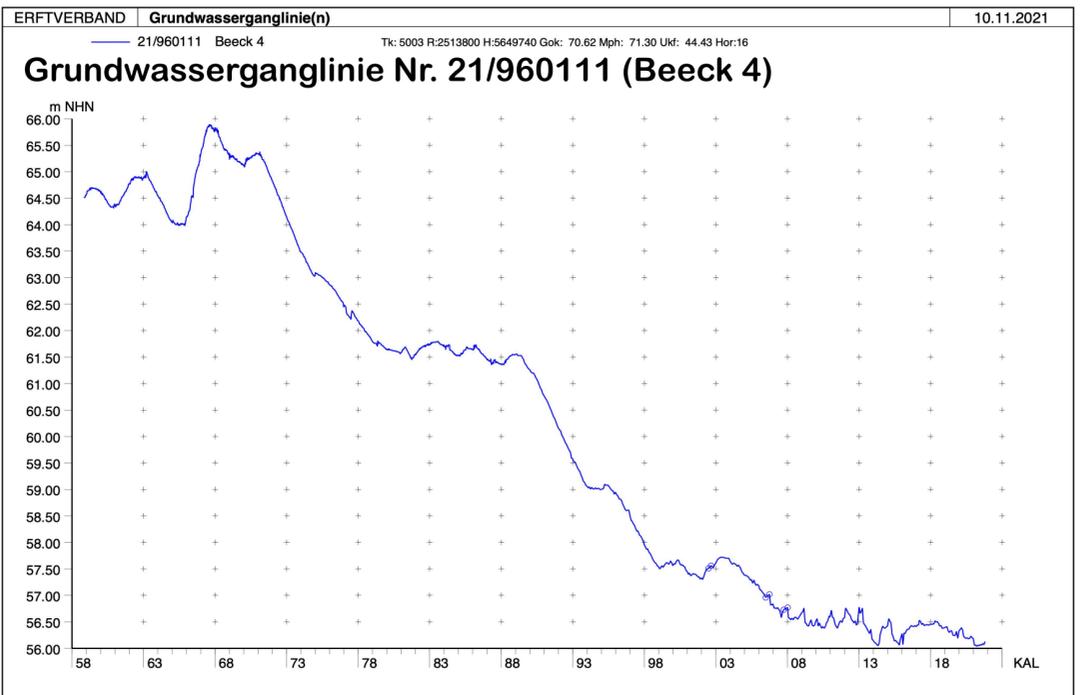
Grundwassergleichen 2020 - 1. Grundwasserstockwerk



-  genehmigte Abgrabung
-  genehmigte Abgrabungserweiterung
-  antragsgegenständliche Abgrabung SP Recycling
-  Grundwassermessstelle
-  Grundwassergleichen (m NHN)
-  geringe Grundwassermächtigkeit
-  tektonische Störung
-  Tonausstrich

Zur Einschätzung des Grundwasserschwankungsbereiches mit den höchsten zu erwartenden Anstiegen des 1. Grundwasserstockwerkes wurden neben den Ganglinien des vorbegebaulichen Niveaus von 1955 die Daten der etwas weiter entfernt liegenden Grundwassermessstellen Nr. 98011 (Beek 4) und Nr. 864331 (Beek) aufgrund des langen Untersuchungs- zeitraums (seit 1958 bzw. 1966) sowie der kontinuierlichen Datenerhebung herangezogen.

Kartengrundlage / Quelle:  
Ertverband , 50126 Berghheim (Dr. Lenk, 11.11.2021)



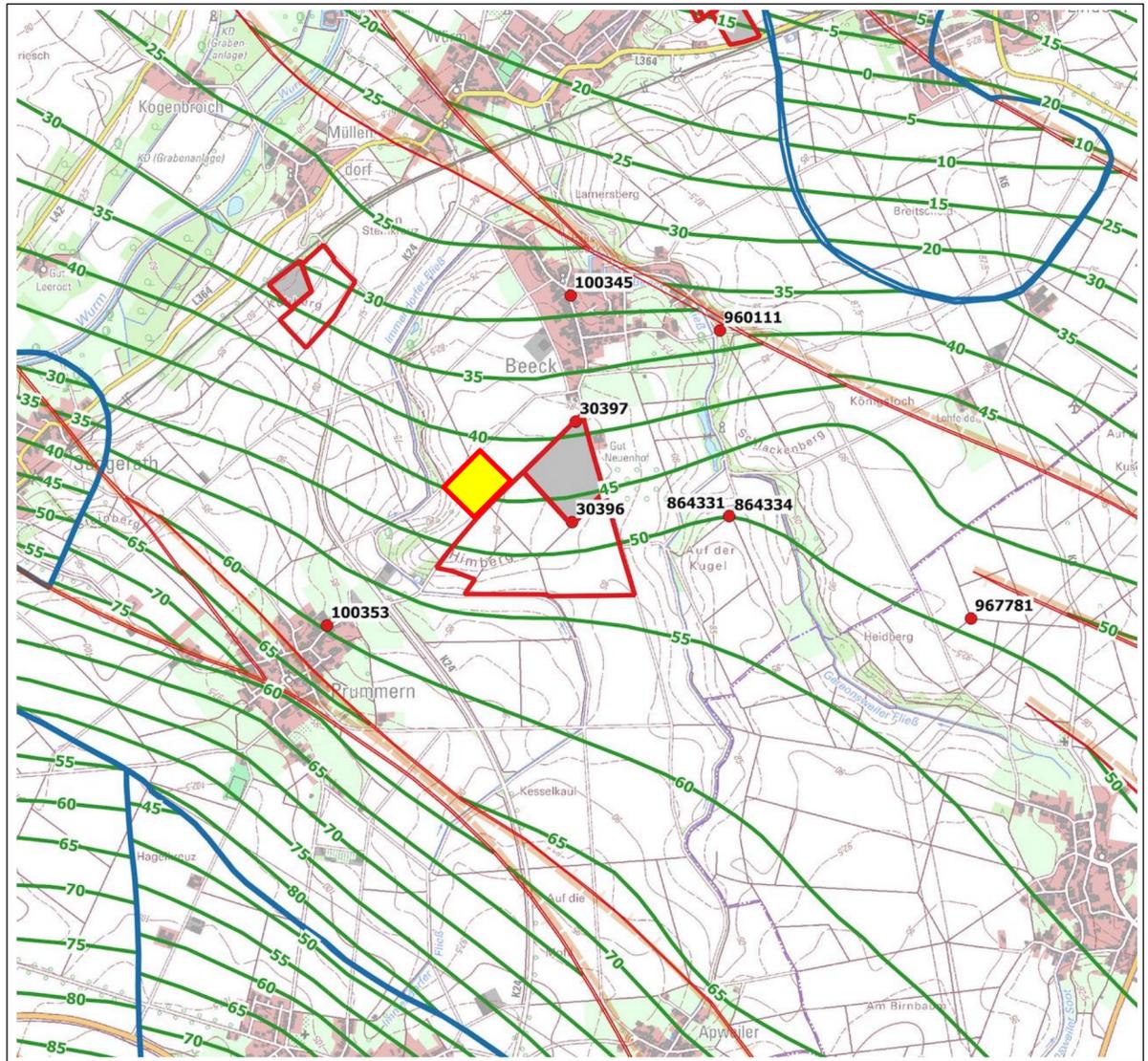
**PROJEKT:**  
Abgrabungsantrag  
Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beek  
Gem. Beek, Flur 4, Flurstücke 60,61,69

**ANTRAGSTELLER:**  
SP Recycling GmbH Stephan Pyls  
Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen

**LANDSCHAFTSARCHITEKT:**  
Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbB  
Schlotffelder Straße 38, 52074 Aachen  
TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31

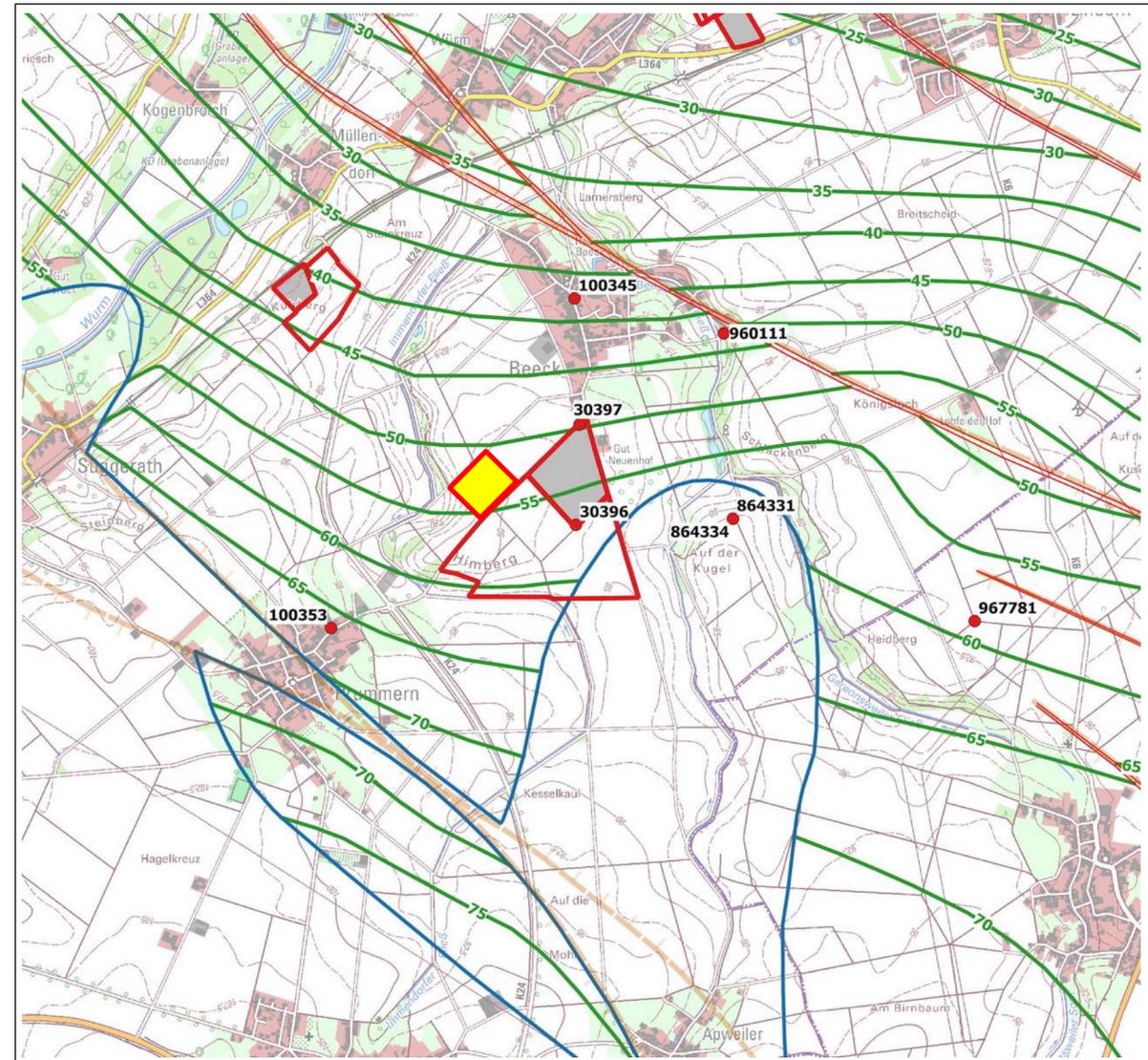
**PLANDARSTELLUNG:**  
Grundwasser

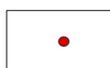
<b>DATUM:</b> 14.09.23	<b>MASSTAB:</b>	<b>PLAN-NR.:</b> 10	<b>ÄNDERUNG:</b>	<b>ANLAGE:</b> 10
---------------------------	-----------------	------------------------	------------------	----------------------



Oberkante Horizonte 9c und 11 (m NHN)

-  Störung
-  Umring
-  Isolinen



-  genehmigte Abgrabung
-  genehmigte Abgrabungserweiterung
-  antragsgegenständliche Abgrabung
-  Grundwassermessstelle
-  tektonische Störung

Kartengrundlage / Quelle:  
Erftverband , 50126 Bergheim (Dr. Lenk, 11.11.2021)

**PROJEKT:**  
**Abgrabungsantrag**  
**Kiesabgrabung Geilenkirchen-Beeck**  
**Gem. Beeck, Flur 4, Flurstücke 60,61,69**

**ANTRAGSTELLER:**  
**SP Recycling GmbH Stephan Pyls**  
**Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen**

**LANDSCHAFTSARCHITEKT:**  
**Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbB**  
**Schlottfelder Straße 38, 52074 Aachen**  
**TEL.: 0241 - 16 911 30 FAX: 0241 - 16 911 31**

**PLANDARSTELLUNG:**  
**Oberkante Ton Horizont 9c und 11**

<b>DATUM:</b> <b>14.09.23</b>	<b>MASSTAB:</b>	<b>PLAN-NR.:</b> <b>11</b>	<b>ÄNDERUNG:</b>	<b>ANLAGE:</b> <b>11</b>
----------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------	-----------------------------

Theo Reinartz  
Nachtigallenweg 8  
52511 Geilenkirchen  
Telefon. 02451 – 2512  
Mail: [theo.reinartz@t-online.de](mailto:theo.reinartz@t-online.de)

Geilenkirchen, 08.08..2023

## **- Abschlussbericht-**

**Stellungnahme zur Vogelwelt im Bereich der geplanten Abgrabung in Geilenkirchen Beeck für die Firma SP Recycling GmbH, Mühlenstraße 4, 52511 Geilenkirchen.**

**Standort der neuen Kiesabgrabung; Gemeinde Beeck, Flur 4 Flurstücke 60, 61, 69**

### **Untersuchung:**

Die Untersuchung ist in der Weise erfolgt, dass die geplanten Abgrabungsflächen und deren Umfeld von den angrenzenden Wegen aus im Rahmen von Rundgängen intensiv beobachtet worden sind. Es wurden alle festgestellten Vögel einschließlich ihres Verhaltens registriert. Besonderes Augenmerk wurde auf evtl. Revierbildungen und Brutplätze gerichtet.

### **Zeitraumen:**

Die Begehungen wurden in einem Tagesprotokoll festgehalten, das die als Anlage dem Abschlussbericht beigelegt ist. In den Protokollen wurden die festgestellten Arten und deren Verhalten notiert.

Der Schwerpunkt der Kartierung liegt auf der Feststellung von Revierbildung und der Brut der Arten auf der Fläche.

### Die Begehungen erfolgten zu folgenden Terminen:

- Vorbegehung der Kartierfläche am 04.02.23 (*Ohne Tagesprotokoll*)
- 1. Termin 04.04.2023 (*Tagesprotokoll*)
- 2. Termin 29.04.2023 (*Tagesprotokoll*)
- 3. Termin 29.05.2023 (*Tagesprotokoll*)
- 4. Termin 15.06.2023 (*Tagesprotokoll*)

### **Abkürzungen:**

NW = Art der Roten Liste der in NRW gefährdeten Vogelarten 2020 in der 6.Fassung; Zahl = Gefährdungskategorie (0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, S = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, V = Vorwarnliste)

§ = streng geschützt nach dem Bundesnaturschutzgesetz

BV = Brutvogel

NG = Nahrungsgast

® = Revier einer Vogelart

**Bewertung/Zusammenfassung**

Auf der neuen Abgrabungsfläche konnten keine Revier- oder Brutvorkommen festgestellt werden. Weitere Informationen können den Tagesprotokollen im Anhang entnommen werden.

**Dank**

Ich möchte mich herzlich bei Herrn Hans-Georg Bommer, Übach-Palenberg bedanken der immer mit Rat und Tat mir hilfreich zu Seite stand.

Geilenkirchen 08.08.2023

gez. Theo Reinartz

Anlagen:

Tagesprotokoll der Begehungen

## 04.04.2023 1. Termin Pyls Kiesabgrabung Beeck

- Wetter: trocken, leichte Bewölkung, ca. 6.Grad, 8 Sonnenstunden, 1027 hPa, Wind NO 11 km/h, 48% Luftfeuchtigkeit, Nachts Frost
- Gebiet: Neue Kiesabgrabung bei Beeck, Firma Pyls
- Örtlichkeit: Gem. Beeck, Flur 4 / Flurstück 60,61,69
- Zeit: 12.15 bis 14.00 Uhr
- Ausrüstung: Fernglas, Spektiv, Diktiergerät, Zähluhr, Kamera, Bestimmungsbuch
- Route Exkursion: Die Kartierfläche wurde zur Beobachtung rundum begutachtet.
- Info: Die Vorbegehung der Kartierfläche erfolge am 04.02.2023

### Arten der Exkursion:

- 3 Mäusebussard, ♀ dz ♀ ↔
- 1 Turmfalke, ♀ dz ⇔ ♀ ↔ **RL = Vorwarnliste**
- 9 Rabenkrähe, ♀ ♀ ⊥ ↓ ⚡
- 6 Buchfinken, ❖ dz ♀
- 8 Feldlerche, ♀ ↔ incl. 3 Ex. ♪ ⊕ **RL = Gefährdet**
- 2 Graureiher, ♀ ♀ → NW
- 1 Eichelhäher, ♀ ♀ → N
- 1 Goldammer, ♀ → SO
- 1 Elster, ♀ ↗ dz ♀

= 9 Arten

## 29.04.2023      2. Termin Pyls Kiesabgrabung Beeck

Wetter: trocken, leichte Bewölkung, ca. 14.Grad, 2 Sonnenstunden, 1020 hPa, Wind N 7 km/h, 74% Luftfeuchtigkeit,

Gebiet: Neue Kiesabgrabung bei Beeck, Firma Pyls

Örtlichkeit: Gem. Beeck, Flur 4 / Flurstück 60,61,69

Zeit: 15.30 bis 17.30 Uhr

Ausrüstung: Fernglas, Spektiv, Diktiergerät, Zähluhr, Kamera, Bestimmungsbuch

Route Exkursion: Die Kartierfläche wurde zur Beobachtung rundum begutachtet.

Info: Die Vorbegehung der Kartierfläche erfolge am 04.02.2023  
Erster Termin zur Kontrolle war am 04.04.2023  
**Auf der Kartierfläche waren keine Bruten oder Reviere feststellbar!**

### Arten der Exkursion:

- 6 Mäusebussard, ♀ ♂ ↔ 1 x ⊗
- 1 Schwarzmilan, ♀ ♂ ↔ (*trug mehrere Fußleinen!*)
- 5 Rabenkrähe, ♀ ♂ →
- 1 Dohle, ♀ ♂ →
- 1 Bachstelze, ♀ ♂ ↓ ↘ ↗ **RL = Vorwarnliste**
- 3 Zilpzalp, ♀ ♂ ↓
- 20 Ringeltaube, ♀ ↔
- 6 Mauersegler, ♀ ↔
- 1 Fasan, ♀ ↓ ♂ ♂
- x Buchfinken, ↓ ♀ ♂
- 2 Feldlerche, ♀ → **RL = Gefährdet**
- 1 Graureiher, ♀ ♂ → SW
- 1 Buntspecht, ♀ ♂ ↓
- x Goldammer, ♀ ↓ ♂

= 14 Arten

## 29.05.2023      3. Termin Pyls Kiesabgrabung Beeck

Wetter: trocken, leichte Bewölkung, ca. 17. Grad, Sonne, 1022 hPa, Wind N 18 km/h, 52% Luftfeuchtigkeit,

Gebiet: Neue Kiesabgrabung bei Beeck, Firma Pyls

Örtlichkeit: Gem. Beeck, Flur 4 / Flurstück 60,61,69

Zeit: 10.45 bis 12.30 Uhr

Ausrüstung: Fernglas, Spektiv, Diktiergerät, Kamera, Bestimmungsbuch

Route Exkursion: Die Kartierfläche wurde zur Beobachtung rundum begutachtet.

Info: **Auf der Kartierfläche waren keine Brutten oder Reviere feststellbar!**  
Alle festgestellten Arten waren überfliegend, Nahrungsgäste oder im Umfeld der Kartierfläche

### Arten der Exkursion:

- 2 Graureiher, ♀ ↔ → O
- 1 Schwarzmilan, ♀ ↔ ⇌
- 6 Mäusebussard, ♀ ↔ ♀ ⇌ ⊥
- 1 Turmfalke, ♀ ↔ **RL = Vorwarnliste**
- x Ringeltaube, ♀ ↔
- 8 Mauersegler, ♀ ↓ ↔
- 1 Grünspecht, ♀ ↓ ♀
- 6 Dohle, ♀ ↓ ↔ ♀
- 80 Saatkrähe, ▶ ↓ ↔ ↗ ↘ → SW ♀ ⊥
- 20 Rabenkrähe, ▶ ↓ ↔ ♀ ⊥ ↗ ↘
- 13 Feldlerche, ♀ 6 x ⊕ / 8 x Ex. ↗ ↘ **RL = Gefährdet**
- 3 Rauchschwalbe, ♀ ↔ **RL = Gefährdet**
- 10 Bluthänfling, ♀ ↗ ↘ ⊥ Ng ♀ ↓ ↔ → SW **RL = Gefährdet**

= 13 Arten

## 15.06.2023 4. Termin Pyls Kiesabgrabung Beeck

- Wetter: trocken, leichte Bewölkung, ca. 23.Grad, Sonne, 1022 hPa, Wind N 18 km/h, 52% Luftfeuchtigkeit,
- Gebiet: Neue Kiesabgrabung bei Beeck, Firma Pyls
- Örtlichkeit: Gem. Beeck, Flur 4 / Flurstück 60,61,69
- Zeit: 10.15 bis 12.00 Uhr
- Ausrüstung: Fernglas, Spektiv, Diktiergerät, Kamera, Bestimmungsbuch
- Route Exkursion: Die Kartierfläche wurde zur Beobachtung rundum begutachtet.
- Info: **Auf der Kartierfläche waren keine Brutten oder Reviere feststellbar!**  
Alle festgestellten Arten waren überfliegend, Nahrungsgäste oder im Umfeld der Kartierfläche,

### Arten der Exkursion:

- 1 Graureiher, ♀ ↔ → O
- 7 Mäusebussard, ♀ ↔ ♀ ⊥
- 2 Turmfalke, ♀ ↔ **RL = Vorwarnliste**
- x Ringeltaube, ♀ ↔
- 1 Elster, ♀ → O
- 8 Rabenkrähe, ▶ ↓ ↔ ♀ ↗ ⊥
- 12 Feldlerche, ♪ 3 x ⊕ / 9 x Ex. ↗ ⊥ **RL = Gefährdet**
- 2 Dorngrasmücke, ♀ ♀ ↗ ⊥
- 12 Feldsperling, ▶ ♀ ↗ ⊥ **RL = Gefährdet**
- 3 Schafstelze, ♀ ♀ ↗ ⊥
- 23 Bluthänfling, ▶ ♀ ↗ ⊥ ⊥ Ng ↓ ↔ **RL = Gefährdet**
- 1 Goldammer, ♪ ♀

= 12 Arten

# Symbole Vogelverhalten

## Verwendete Symbole zu den Beobachtungen *Stand: Juli 2020*

- ♀ = Individuum/en
- ♂ = Männchen
- ♀ = Weibchen
- ♀ = weibchenfarbige Ind
- Imm = immature Vögel
- Juv = juvenile Vögel
- 2.1 Ind. = 2♂, 1♀
- SK = Schlichtkleid
- ☠ = Totfund
- 🚗 = Verkehrsofper
- ⊗ = Brut/Gelege
- ∪ = Nest
- Bp = Brutpaar
- → = fliegend nach
- [L] = Letztbeobachtung
- x = Beobachtung
- 🐕 = Hund
- d.M. = dunkle Morphe
- Sg = Sänger
- Fgl = Fängling
- Dz. = Durchzügler
- Wg = Wintergast
- max. = maximal
- ? = unsichere Feststellung
- P = Paare
- ► = Schwarm
- bvd = brutverdächtig
- vj = vorjährige/s
- N-, O-, S-, W-, = Richt
- 📄 = Artkarte
- ⊙ = besetzte Höhle
- SA = Sonnenaufgang
- ⚔ = Revierkampf
- ⚡ = warnend
- → Stabil
- ↓ Moderate Abnahme
- ↓↓ Starke Abnahme
- ↕ Flukturierend
- ↗ Leichte Zunahme
- - Keine Angabe
- ? Unsichere Daten
- ↑ Zunahme
- = Gleichbleibend
- ↑↑ Starke Zunahme
- ∅ = Nestbau
- ♀ = Futter tragend
- ® = Revier
- 🎵 = singend
- 🕊 = balzend
- Ex. = Exemplar
- 🗣 = Ruf
- ↓↓ = fressend
- ⇨ = jagend
- ↓ = rastend/stationär
- ↔ = kreisend
- ↘ = landend
- ↗ = auffliegend
- ⊥ = Nahrungssuche
- [A] = Ankunft
- 🗿 = Personen / Störung
- 📷 = Fotobeleg
- h.M. = helle Morphe
- 📷 = Tonaufnahme
- Rf = Rufer
- ① = Ringfund
- Ng = Nahrungsgast
- mind. = mindestens
- 📄 = Recherche
- Kj = Kalenderjahr
- dj = diesjährige/s
- 📅 = historische Daten
- Ük = Übergangskleid
- 📅 = Tageskarte
- # = Höhlenbau
- RL = Rote Liste Art
- SU = Sonnenuntergang
- 📄 = Meldung nötig
- ⚔ = Aggressivverhalten
- (<) deutlicher Rückgang
- (>) deutliche Zunahme
- ↘ Leichte Abnahme
- ⚔ = Komfortverhalten
- ⚔ = Nistmat. trag.
- ❖ = Gruppe
- ① = Erstfeststellung
- 📷 = Avifauna
- 📄 = Datenaustausch
- ⚔ = juv. Ex.

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Artypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders § geschützt	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
<b>Säugetiere</b>									
Europäischer Biber (Castor fiber)	große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen	3	§/§§	günstig, sich verbessernd	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	typische Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartier in Baumhöhlen, Jagdgebiete sind offene Lebensräume, die hindernisfreien Flug in 10 bis 50 m Höhe ermöglichen, teils weiter als 10 km vom Quartier entfernt	R	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Antragsflächen sind Teillebensraum möglich, offene Feldflur = potentielles Jagdgebiet, kein Fortpflanzungspotential	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da offenes Feldflurumfeld als Teilnahrungsraum erhalten bleibt	nein
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	Waldfledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- u. Gewässeranteil, Jagdgebiete v.a. insektenreiche Waldränder, Gewässerufer	R	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	Gebäudefledermaus in strukturreichen Landschaften und Siedlungsbereichen, Kulturfolger, Jagdgebiet entlang Waldränder, Hecken und Wegen in einer Höhe von 2 - 6 m, dämmerungs- und nachtaktiv	*	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Vorkommen im weiteren Umfeld (Ortslage Beeck) der Antragsfläche, Art kann Feldflur potentiell als Teilnahrungshabitat nutzen, Leitstrukturen wie Baumreihen o.ä. fehlen jedoch, so dass Habitatstruktur suboptimal, kein Fortpflanzungspotential.	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da offenes Feldflurumfeld als Teilnahrungsraum erhalten bleibt	nein
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	Waldfledermaus in unterholzreichen mehrschichtigen Laub- und Nadelwäldern, jagen in niedriger Höhe von 0,5m - 0,7m, Quartiere in Baumhöhlen u. Nistkästen	G	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders § geschützt	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
<b>Vögel</b>									
Sperber (Accipiter nisus)	abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln, Brutplatz in Stangenholz aus allen Baumarten, Fichten, bevorzugt, großräumiges Jagdrevier 4 - 7 km <sup>2</sup>	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Antragsflächen und Umfeld sind potentiell Teil- Jagdgebiet, keine geeigneten Horstbäume als Bruthabitat	keine Konflikte zu erwarten, da Planungsraum nur kleiner Teilbereich eines potentiellen Jagdgebietes, Jagdmöglichkeiten bleiben erhalten	nein
Feldlerche (Alauda arvensis)	ursprünglicher Steppenbewohner, Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensive Grünländer, Brachen sowie größere Heidegebiete Brutreviere 0,25 bis 5 Hektar bei maxi. Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha	3S	§	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: keine Reviere / Brutplätze auf der Antragsfläche, jedoch im Umfeld	prinzipiell geeignete Habitatstrukturen als Fortpflanzungsstätte im Plangebiet, da große offene Flächen mit relativ offenem Horizont, jedoch aktuell kein Brutvorkommen, was an z.B. Bewirtschaftungsweise liegen kann.	artenschutzrechtliche Konflikte (Töten einzelner Tiere, Zerstörung v. Nestern oder Nestlingen) können vermieden werden, durch Bauzeitenbeschränkung: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- u. Aufzuchtphase mitteleuropäischer Vogelarten von Oktober bis Februar. Falls dies aus gewichtigen betrieblichen Gründen nicht möglich: Rechtzeitig vorlaufend vor der Inanspruchnahme der Flächen durch Fachkräfte auf Nistflächen untersuchen. Negatives Nachweisergebnis > Arbeiten können ohne weitere Einschränkung durchgeführt werden. Vorfinden von Brutpaaren oder besetzten Niststätten > Bauzeitenbeschränkung ist zwingend einzuhalten.	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Artypische Habitatsprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Eisvogel (Alcedo atthis)	besiedelt Fließ- u. Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein
Steinkauz (Athene noctua)	offene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot meist Obst- oder Kopfbäume; Jagdgebiet <u>kurzrasige</u> Viehweiden und Streuobstgärten, wichtig ist eine niedrige Bodenvegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinsäugetern	3S	§/§§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Äcker der Antragsflächen können in Abhängigkeit von der Vegetation (muss sehr niedrig sein) Teilnahrungshabitat sein	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da Plangebiet bzw. Umfeld weiter als Teilnahrungsraum möglich, bzw. genügend (besser geeignete Grünland-)Flächen im Umfeld vorhanden	nein
Mäusebusard (Buteo buteo)	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, geeignete Brutplätze in Wäldern, Waldrandbereichen und Gehölzen; Nahrungsflächen sind Feldfluren, Grünland, Brachen, lichte Wälder und Kahlfächen mit Vorkommen von Kleinsäugetern, Horst in 10 m - 20 m Höhe	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Nahrungsgast	Antragsflächen und Umfeld sind Teil- Jagdgebiet, keine geeigneten Horstbäume als Bruthabitat	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da Gebiet weiter als Teilnahrungsraum möglich, der nicht populationsrelevant gestört werden kann bzw. genügend Ausweichflächen vorhanden sind	nein
Bluthänfling (Carduelis cannabina)	ländliche offene Gebiete mit Hecken, Sträuchern, junge Koniferen, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe, Nest in dichten Büschen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Vorkommen im Umfeld, Nahrungsgast	Flächen mit Gehölzstrukturen im Umfeld bieten pot. Nistplätze, im Bereich der Antragsfläche war die Art Nahrungsgast	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da Gebiet weiter als Nahrungsraum möglich. Habitatpotential verbessert sich vermutlich durch Säume an den Abgrabungsrändern bzw. bei rekultivierten Gehölzflächen mit Saum	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Artypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders § geschützt	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Kuckuck (Cuculus canoris)	in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen, Brutschmarotzer bei Singvogelarten wie, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Grasmücken Pieper und Rotschwänze, Nahrung v.a. behaarte Schmetterlingsraupen u. größere Insekten	+	++	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Als Brutschmarotzer von Singvögeln ist Art vom Vorhandensein von Singvögeln und deren Nistplätze, die an Gehölzstrukturen oder Staudensäume gebunden sind, abhängig. Diesbezüglich bieten die Antragsflächen kein Habitatpotential.	nicht betroffen	nein
Mehlschwalbe (Delichon urbicum)	Siedlungsbereiche, oft in Gewässernähe; Brutmöglichkeiten an der Außenseite von Gebäuden, offene Bodenstellen mit Lehmputzen u. Insektenvorkommen	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Antragsflächen sind in Abhängigkeit von Insektenvorkommen möglicher Nahrungsraum	keine artenschutzrechtlichen Konflikte nicht zu erwarten, Gebiet als Teilnahrungsraum weiter möglich	nein
Turmfalke (Falco tinnunculus)	kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften meist in Nähe von Siedlungen vor, Brutplätze sind Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, in Steinbrüchen oder Gebäuden, Jagdrevier 1,5 bis 2,5 km <sup>2</sup>	V	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: überfliegender Durchzügler	Gebiet kann Teilnahrungsraum sein, jedoch keine Nistmöglichkeiten	keine artenschutzrechtlichen Konflikte nicht zu erwarten, Gebiet als Teilnahrungsraum weiter möglich	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Agrarlandschaft (gerne auch mit Gewässern), Höfe mit Viehhaltung und Grünland mit hohem Insektenvorkommen; offener Einflug in Ställe, Scheunen und Gebäude, Altnester vorhanden; offene Bodenstellen mit Lehmputzen, reiche Insektenvorkommen	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Beobachtung als überfliegend (Nahrungssuche)	keine Nistmöglichkeiten auf der Antragsfläche, jedoch als Teil eines Nahrungsraumes aufgrund der Entfernung zu der umliegenden Ortslagen mit landwirtschaftlichen Gebäuden	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Luftraum der Antragsfläche und im Umfeld erhalten bleiben	nein
Feldsperling (Passer montanus)	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, Obst- und Gemüseärten oder Parkanlagen, als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: als überfliegender Schwarm festgestellt	keine Habitatpotential als Brutplatz auf Antragsflächen, Teilnahrungshabitat möglich	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Umfeld erhalten bleiben	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Artypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Rebhuhn (Perdix perdix)	Offene, kleinflächig gegliederte Agrarlandschaft; niedrig bis halbhoch bewachsene Flächen mit wechselnd strukturierter Vegetation sowie Raine, Brachen und Hecken, offene Bodenstellen, „Randlinien-Reichtum“	2 S	§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Ackerflächen der Antragsflächen und im Umfeld sind potentieller Fortpflanzungs- und Nahrungsraum, Art ist jedoch extrem selten	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Umfeld erhalten bleiben und bzgl. der Antragsflächen folgende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden können, um Töten einzelner Tiere, Zerstörung v. Nestern oder Nestlingen zu vermeiden: Bauzeitenbeschränkung: Bauzeitfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- u. Aufzuchtphase mitteleuropäischer Vogelarten von Oktober bis Februar. Falls dies aus gewichtigen betrieblichen Gründen nicht möglich: Rechtzeitig vorlaufend vor der Inanspruchnahme der Flächen durch Fachkräfte auf Nistflächen untersuchen. Negatives Nachweisergebnis > Arbeiten können ohne weitere Einschränkung durchgeführt werden. Vorfinden von Brutpaaren oder besetzten Niststätten > Bauzeitenbeschränkung ist zwingend einzuhalten.	nein
Star (Sturnus vulgaris)	Höhlenbrüter in Bäumen oder Nisthilfen, Nischen u. Spalten an Gebäuden, Nahrung vielseitig: Wirbellose, Larven, Beerenfrüchte	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	kein Habitatpotential als Brutplatz auf den Antragsflächen, Nahrungspotential (Suche nach Wirbellosen u.ä. auf Ackerflächen in gleicher Art und Weisen wie großflächig im Umfeld vorhanden	nicht betroffen, da potentiell geeignete Habitatstrukturen im FNP-Änderungsgebiet erhalten bleiben; jedoch, falls im Rahmen der Ausführung Rodungsarbeiten von Gehölzen mit Höhlenpotential notwendig > Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Waldwasserläufer (Tringa ochropus)	in NRW regelm. Durchzügler (Herbst VI -II; Frühjahr III-VI) u. Wintergast auf Schlammflächen, Flachwasserbereiche, überschwemmtes Grünland	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	keine geeigneten Habitatstrukturen auf den Antragsflächen und im Umfeld	nicht betroffen	nein
Kiebitz (Vanellus vanellus)	Großflächige, offene Agrarlandschaft; extensives Grünland mit Nasswiesen und Blänken bzw. Äcker mit Sommergetreide, Mais und ggf. Sonderkulturen	3S (2)	§§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Ackerflächen der Antragsflächen und im Umfeld sind potentieller Fortpflanzungs- und Nahrungsraum	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Umfeld erhalten bleiben und bzgl. der Antragsflächen folgende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden können, um Töten einzelner Tiere, Zerstörung v. Nestern oder Nestlingen zu vermeiden: Bauzeitenbeschränkung: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- u. Aufzuchtphase mitteleuropäischer Vogelarten von Oktober bis Februar. Falls dies aus gewichtigen betrieblichen Gründen nicht möglich: Rechtzeitig vorlaufend vor der Inanspruchnahme der Flächen durch Fachkräfte auf Nistflächen untersuchen. Negatives Nachweisergebnis > Arbeiten können ohne weitere Einschränkung durchgeführt werden. Vorfinden von Brutpaaren oder besetzten Niststätten > Bauzeitenbeschränkung ist zwingend einzuhalten.	nein

**+ Rote Liste Kategorien:**

0 =	ausgestorben	* =	ungefährdet	V =	zurückgehend / Vorwarnliste
1 =	vom Aussterben bedroht	S =	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen	R =	realbedingt selten
2 =	stark gefährdet	3 =	gefährdet	N =	von Naturschutzmaßnahmen abhängig

- ++** Zu den "**besonders geschützte Arten**" gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 12 - 14 BNatSchG Tier- und Pflanzenarten, die
- in Anhang A oder Anhang B der EG Artenschutz- Verordnung (EG-ArtSchVO) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 geändert worden ist, aufgeführt sind,
  - nicht unter Buchstabe a fallende
    - Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
    - europäische Vogelarten
  - Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind;  
Nahezu alle einheimischen Säugetiere ohne jagdbaren Arten sowie alle Amphibien, Reptilien gehören u.a. dazu.  
Zu den **europäischen Vogelarten** zählen nach der V-RL alle in Europa heimischen, wild lebenden Vogelarten. Sie sind zugleich besonders geschützt, einige auf der BArtSchV oder EG- ArtSchVO auch streng geschützt.  
Zu den "**streng geschützten Arten**" gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG besonders geschützte Arten, die a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG, c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind. Vor allem Fledermausarten, zahlreiche Vogelarten sowie einige Amphibien und Reptilien gehören zu dieser Schutzkategorie.